

OÖGZ



Oberösterreichische Gemeindezeitung

EUROPA TAGUNG der oö. Gemeinden

Freitag, 12. Mai 2017
in Haibach im Mühlkreis

Europa lebt in den Gemeinden

Zu viel Bürokratie und überzogene Reglements schaden dem Gedanken eines starken Europas.

SEITE 05

Oberösterreichs Grenzregionen werden in der Regionalentwicklung vom EU-Förderprogramm INTERREG profitieren.

SEITE 12

Unter dem Motto „Dreiklang der Gärten“ lädt Kremsmünster zur Landesgartenschau 2017 ein.

SEITE 27



Editorial

Europa lebt ...

... in den Gemeinden, ist der Titel dieser Ausgabe der OÖGZ. In Zeiten von Brexit und zunehmenden Spannungen zwischen einzelnen und verschiedenen Gruppen von EU-Mitgliedstaaten ist es gerade die kommunale Ebene, die das europäische Projekt trägt.

Vieles läuft derzeit in Europa nicht rund, um nicht zu sagen schief. Der Wille zur Solidarität ist überschaubar. Nicht ganz zu Unrecht sprechen Kommentatoren von der EU in ihrer aktuellen Verfasstheit von einer „Schönwettergemeinschaft“. Gerade in diesen Zeiten sind es die Gemeinden, die das gemeinsame Projekt ganz wesentlich tragen und stabilisieren.

Bei der 20. Europatagung der oö Gemeinden widmen wir uns dem Thema, das zur derzeitigen Problemlage in der EU vorrangig beigetragen hat: Der Flüchtlings- und Integrationsfrage. Natürlich ist das ein Problem, das die Staaten der EU in ihrer Gesamtheit betrifft. Man muss aber leider feststellen, dass die EU-Staatengemeinschaft ihrer



Verantwortung in diesem Bereich insgesamt nicht gerecht wird. Die Last ist ungerecht verteilt und es besteht keine Bereitschaft, das zu korrigieren. Wie so oft schlägt das Problem aber jedenfalls und unmittelbar auf der kommunalen Ebene auf. Hier müssen auf konkrete Probleme und Fragen konkrete Lösungen und Antworten gefunden werden, was mit großem Engagement und gerade in Oberösterreich auch mit großem Erfolg Tag für Tag geschieht. Auch deshalb kann und muss man feststellen, dass Europa nicht nur in den, sondern ganz wesentlich auch von den Gemeinden lebt. Wir freuen uns auf die Diskussion dazu bei unserer Jubiläums-Europatagung.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger

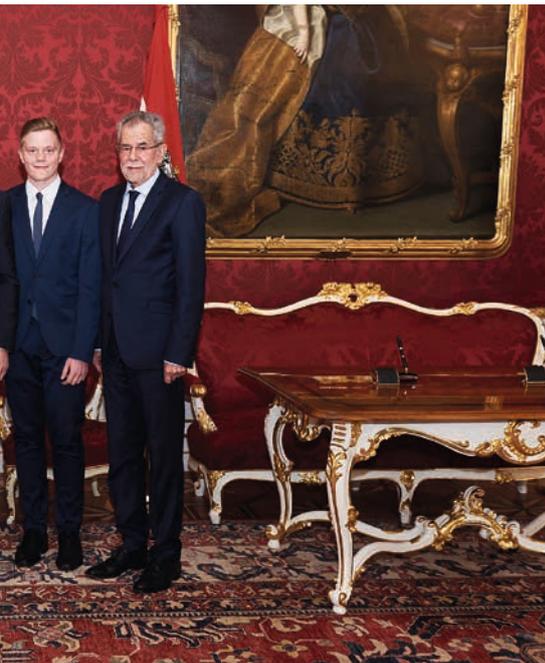


04 „ICH GELOBE“

07 UNSERE GEMEINDEN SIND
LEBENSQUALITÄTSVERMITTLER

08 WECHSEL IM FRAUENRESSORT

10 FAMILIÄRE LEBENSITUATIONEN
UND WOHTRENDS



13 WILDSCHADENSBERATUNG IN OBERÖSTERREICH

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

16 BERICHTE AUS DEM BRÜSSELBÜRO

17 5,28 MIO EURO FÜR WASSERWIRTSCHAFTSPROJEKTE

19 TITELSTORY: EUROPA LEBT IN DEN GEMEINDEN

22 STELLUNGNAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

24 E-GOVERNMENT - VOM UND FÜR PRAKTIKER

27 LANDESGARTENSCHAU 2017

30 RECHTSJOURNAL

Letzte Regierungssitzung von LH Pühringer

Am 3. April 2017 nach insgesamt mehr als 1.000 Regierungssitzungen und mehr als 100.000 Beschlüssen war es soweit.

„Ich bedanke mich bei allen Regierungsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Es war eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, in der wir das Gemeinsame vor das Trennende gestellt haben“, so Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in seiner letzten Regierungssitzung als Landeshauptmann. Die 777. seit seinem Amtsantritt als Landeshauptmann von Oberösterreich am 2. März 1995 war seine letzte. Insgesamt wurde in diesen Regierungssitzungen über 68.278 Beschlüsse abgestimmt. Davon waren 67.564 Beschlüsse (99 %) einstimmig.



v. l.: LR Max Hiegelsberger, LR Rudi Anschöber, LH Mag. Thomas Stelzer, LH-Stv. Dr. Michael Strugl, LH aD Dr. Josef Pühringer, LR Mag. Günther Steinkellner, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, LR KommR Elmar Podgorschek und LR Birgit Gerstorfer

Fotos: Land OÖ/Denise Stinglmayr



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landeshauptmann aD Dr. Josef Pühringer

Für Josef Pühringer war es die insgesamt 1.054. Regierungssitzung: 277 in der Zeit von Dezember 1987 bis Anfang März 1995 als Landesrat und ab März 1995 777 als Landeshauptmann. In diesen Sitzungen wurde über insgesamt 107.155 Beschlüsse abgestimmt.

Josef Pühringer war von 1987 bis 1995 Landesrat und wurde am 2. März 1995 vom OÖ Landtag zum Landeshauptmann gewählt. In der Landtagssitzung am 6. April 2017 ist er von diesem Amt zurückgetreten.

„Ich gelobe“

Thomas Stelzer als Landeshauptmann angelobt.

Nach einem Gespräch im Arbeitszimmer wurde Thomas Stelzer im offiziellen Zeremonienzimmer der Wiener Präsidentschaftskanzlei, dem Maria-Theresien-Zimmer, am Freitag, 7. April 2017, von Bundespräsident Alexander Van der Bellen offiziell als oberösterreichischer Landeshauptmann angelobt. Den Worten „Ich gelobe“ lauschten auch Ehefrau Bettina, Tochter Lena (12) und Sohn Lukas (16). Ebenfalls bei der Angelobung anwesend: Bundeskanzler Christian Kern und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner.



Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner, Bundeskanzler Christian Kern, Ehefrau Bettina, Tochter Lena, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Sohn Lukas und Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen

Foto: Michael Rausch-Schott

Europa fängt in der Gemeinde an

Bereits zum 20. Mal veranstaltet der Oberösterreichische Gemeindebund die Europatagung der oö Gemeinden. Seit 20 Jahren gibt es Europagemeinderäte. Die Idee, über die Gemeinden den Gedanken des europäischen Zusammenhalts zu stärken und zu fördern, trägt Früchte. Viel ist in dieser Zeit geschehen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der europäischen Union hat viel zur Stabilität und Geschlossenheit beigetragen.

Nunmehr steht Europa auf dem Prüfstand. Eine starke Wirtschaftsmacht verlässt das gemeinsame Europa und steuert in eine ungewisse Zukunft. Ein Land, mit dem seit Jahren Verhandlungen um einen Beitritt geführt wurden, stellt sich selbst ins Abseits. Die internationale Flüchtlingsbewegung ist eine schwere Prüfung für das gemeinsame Europa. Die Grenzen des Machbaren sind inzwischen deutlich und selbst die Friedensbewegung im Hause Europa muss zur Kenntnis nehmen, dass dieses Europa nur begrenzt Platz hat.

Die 20. Europatagung widmet sich ganz dem Thema der Flüchtlingsbewegung. Gemeinden haben bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik mit Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher sehr viel geleistet. Gemeinden helfen auch jetzt mit, wenn es um die Vermittlung von Wohnraum, Jobs und Bildung geht. Europa muss nun rasch Antworten finden, es geht um den Schutz der Außengrenzen, um eine gerechte Verteilung der Lasten, aber es geht auch darum, für die Bevölkerung größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Klingt einfach, ist es aber nicht. Was dieses Europa jetzt braucht, ist die Bereitschaft, für ein gemeinsames Ganzes einzutreten. Wir brauchen keine überbordende Bürokratie und überzogenen Reglements. Das schadet dem Gedanken eines starken Europas. Hausverstand und Bürgernähe sind gefragt. Darum bemühen wir uns in den Gemeinden und das gelingt in den Gemeinden noch am besten. Auch wenn man es uns in der letzten Zeit schwer macht.

Whistle Blower existieren. Nachbarschaftsstreitigkeiten, mangelnde Zivilcourage und eine nicht vorhandene Kultur im Umgang mit Fehlern und auch im Umgang innerhalb unserer Gesellschaftsstrukturen machen es für die Kommunalverwaltung und Gemeindepolitik nicht immer einfach. Sind Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft das einzige richtige Mittel? Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich vertrete den Weg des Rechtsstaates. Ich schütze auch kein Fehlverhalten. Ich vertrete nur stark den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wenn eine Gemeindeprüfung, wie geschehen, feststellt, dass in einer oö Gemeinde bei der Einhebung der Kommunalsteuer vergessen wurde, den Säumniszuschlag zu verrechnen, dies im Prüfbericht vermerkt und dann wegen weniger als 50 Euro Zuschlag eine Anzeige des Bürgermeisters bei der Staatsanwaltschaft die Folge ist, dann fehlt mir nicht nur das Augenmaß, sondern auch jegliches Verständnis dafür. Dies ist weitaus überzogen. Ein anderer Bürgermeister steht vor dem Staatsanwalt, weil er 170 Euro Ferienwohnsitzpauschale nicht eingehoben hat, der Verwaltungsaufwand wäre ein Mehrfaches. Wer einmal mit dem Auto zu schnell fährt, landet auch nicht beim Staatsanwalt. Prüforgane dürfen natürlich auf Mängel hinweisen und Gemeinden haben Mängel abzustellen. Das steht wohl außer Streit. All jene, die Verantwortung tragen, jedoch nicht helfen, sondern nur anklagen, sollen schleunigst in sich gehen und mit dem eigenen Gewissen ins Reine kommen.

Wer will, dass in Zukunft nur mehr Rechtsgelehrte in der Gemeinde jedes Gesetz auf Punkt und Beistrich vollziehen, der wird feststellen, dass dann die Demokratie bald am Ende ist. Haben wir nicht einmal Worte gehört, die vom Mut zur Lücke gesprochen haben? Bürgermeister sind tagtäglich nah am Bürger. Deshalb genießen sie auch noch eine größere Wertschätzung als die Landes- oder gar die Bundespolitik. Bürgermeister sind bereit, die Gratwanderung zwischen Recht und Bürgernähe zu gehen. Das menschliche

„Was dieses Europa jetzt braucht, ist die Bereitschaft, für ein gemeinsames Ganzes einzutreten.“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des Oö Gemeindebundes

Tun und Handeln ist uns dabei noch nicht verloren gegangen. Bürgernähe heißt, die Menschen zu verstehen, heißt helfen und dienen. Helfen und dienen verlangt die Bereitschaft, offen zu handeln. Die aufgezeigten Ereignisse drängen in die Defensive. Wollen wir das?

Was uns helfen würde, ist eine neue Fehlerkultur. Etwas einmal offen eingestehen und damit Fehler beseitigen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden wir bald niemanden mehr finden, der bereit ist, in der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Wollen wir das?

Vieles bewegt uns in den Gemeinden derzeit. Wir bekennen uns zum Modell der „Gemeindefinanzierung neu“ und sagen allen Danke, die dazu ihren Beitrag geleistet haben.

Themen wie Tourismusgesetz, Zweitwohnsitzabgabe und viele andere Bereiche fordern uns, auf die berechtigten Anliegen der Gemeinden hinzuweisen. Wir tun auch das.

Es geht darum, Grundlagen für interkommunale Kooperationen zu schaffen

Interview mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl

OÖGZ:

Sie sind bereits seit 2013 Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung. Was ist in der aktuellen Funktionsperiode anders als früher?

Landeshauptmann-Stv.:

Während der aktuellen Funktionsperiode hat es eine Regierungsumbildung gegeben und damit auch eine Veränderung der Zuständigkeiten in der Landesregierung. Was meine Zuständigkeitsbereiche betrifft, so ist damit ein relativ umfangreiches Standortressort entstanden. Dieses Ressort weist eine sehr breite Bündelung von Kompetenzen auf, die aus unserer Sicht standortrelevant sind und das ist natürlich für mich jetzt auch die Herausforderung, diese Aufgabenfülle effizient zu bewältigen.

OÖGZ:

Sie sind als „Standortreferent“ für die zentralen Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Forschung, Wissenschaft, Energie, Tourismus, Raumordnung, Landesholding, Europa und Sport zuständig. Ein Mammutressort?

Landeshauptmann-Stv.:

Es ist ein großes Ressort, das es in dieser Aufgabenfülle bis jetzt noch nicht gegeben hat, aber das ist auch ein Ausfluss unserer Strategie. Wir wollten, dass die wesentlichen Komponenten, die für die Standortpolitik relevant sind, in einem solchen Ressort gebündelt werden. Denn mit diesem Standortressort kann Politik aus einem Guss gemacht werden und es werden nicht durch eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und Aufteilung auf unterschiedliche Ressourcen und Regierungsmitglieder hier Schnittstellen geschaffen, die wiederum gesondert gemanagt werden müssen und dann möglicherweise auch zu Reibungsverlusten führen können.



Foto: Land OÖ / Denise Stinglmayr

OÖGZ:

Der Energiebereich wurde und wird heftig diskutiert. Stichworte neue Energiestrategie und 110kV-Leitungen. Wohin geht hier der Weg in Oberösterreich?

Landeshauptmann-Stv.:

Die Energiestrategie muss ja auch in die Standortstrategie integriert sein, weil Energie ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes ist. Daher haben wir auch bei der Evaluierung der bestehenden Energiestrategie einen Fokus darauf gelegt, was ein Industriestandort wie Oberösterreich auch energiepolitisch in diesem Bereich braucht. Zusammengefasst wird auf der einen Seite der Fokus auf die Transformation des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger gelegt. Das drückt sich beispielsweise auch in der Förderpolitik aus, die ebenfalls neu ausgerichtet worden ist. Da wir das energieintensivste Bundesland sind, aufgrund unserer wirtschaftlichen Struktur mit sehr energieintensiven Industrien am Standort, sind für uns auch das Thema Versorgungssicherheit sowie leistbare Energie wichtig. Deswegen muss ein zentraler Hebel die Energieeffizienz sein, das heißt, wir müssen aufgrund dieser energieintensiven Ausrichtung diejenigen sein, die

am effizientesten und am intelligentesten mit Energie umgehen. Das heißt, wir wollen eine Leitregion für Energieeffizienz werden. Was wiederum bedeutet, dass wir durch den Einsatz von neuen Technologien dieses Effizienzziel erreichen wollen. Dabei streben wir auch die Technologieführerschaft in diesem Bereich an, beispielsweise durch mehr Forschung, und wollen so auch wirtschaftlich Chancen generieren, weil es in Oberösterreich bereits viele Unternehmen gibt, die hier schon sehr erfolgreich sind.

OÖGZ:

Für heftige Diskussionen auch in den Gemeinden sorgt die geplante Reform des Tourismusgesetzes. Was ist hier für den Gemeindebereich zu erwarten?

Landeshauptmann-Stv.:

Diese Strukturveränderung, die dann auch in einem neuen Tourismusgesetz legislativ formuliert wird, ist Teil einer neuen Strategie im Tourismus. Dazu zählen neue Marktstrategien unter der Überschrift „Internationalisierung“, das heißt, wir peilen auch neue Märkte an, weil wir sehen, dass beispielsweise aus Asien immer mehr Gäste zu uns kommen und dort ein Potenzial vorhanden ist, aber auch aus Ländern wie beispielsweise Polen oder Slowa-

kei. Gerade auch im Winter gibt es hier Chancen für die oö Tourismuswirtschaft. Ein weiterer Ansatzpunkt ist der große Trend der Digitalisierung, denn hier ist der Tourismus ein Frontrunner, praktisch überall informieren sich die Gäste zunächst online und es wird dann auch online gebucht und hier entstehen neue Geschäftsmodelle. Und diesen Entwicklungen und Strategien müssen dann auch die Strukturen folgen. In Oberösterreich gibt es rund ein Viertel aller Tourismusverbände österreichweit. Wir haben wesentlich mehr Tourismusverbände als klassische Tourismusländer wie Salzburg oder Tirol. In Niederösterreich gibt es überhaupt nur 5 Tourismusverbände, bei uns 104. Und davon sind 86 Tourismusverbände solche, die aus einer einzigen Gemeinde bestehen. Die anderen sind mehrgemeindige Tourismusverbände, die hervorragend funktionieren in den verschiedenen Regionen des Landes, vom Salzkammergut bis zum Mühlviertel. Wenn man marktfähige Strukturen schaffen will, dann braucht man auch entsprechende kritische Größen und nicht unterkritische. Deswegen möchte ich auch mit einem neuen Gesetz größere Einheiten schaffen, das heißt, die eingemeindigen Tourismusverbände sollen mit anderen kooperieren und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen. Das betrifft dann letztlich natürlich auch die Gemeinden. Der zweite Punkt, wo die Gemeinden betroffen sind, das ist das Finanzierungssystem. Das heißt, wir wollen alle tourismusrelevanten Abgaben, sowohl die I-Beiträge als auch die Tourismusabgabe, in Zukunft von einer Stelle zentral einheben und auch kontrollieren lassen. Das ist ja derzeit aufgeteilt. Das wird auch im neuen Gesetz dann neu geregelt, womit wir auch einem Wunsch der Gemeinden entsprechen. Dazu kommen innovative Elemente wie ein Innovationspool, um nur die wichtigsten Änderungen hier anzusprechen.

OÖGZ:

Ein weiterer Schlüsselbereich aus kommunaler Sicht ist die Raumordnung. Was sind in diesem Bereich Ihre zentralen Zielsetzungen?

Landeshauptmann-Stv.:

Wir wollen noch stärker die übergeord-

nete und überörtliche Raumordnung intensivieren. Ich habe jetzt einmal ein Landesraumordnungsprogramm auf den Weg gebracht, das das gesamte Landesgebiet auch hinsichtlich seiner funktionalräumlichen Strukturen betrachtet. In weiterer Folge plane ich dann auch ein Landesentwicklungsprogramm. Worum soll es da gehen: Ziel ist es, dort, wo strukturell und räumlich funktional Kleinregionen identifiziert werden können, die auch Spezialisierungen hervorbringen können und regionale Stärken entwickeln, diese auch in der Raumordnungspolitik entsprechend abzubilden und dann in weiterer Form auch in die Förderprogramme bis hin zur europäischen Ebene zu integrieren. Das heißt, es geht darum, Grundlagen für interkommunale Ko-

operationen auch durch Instrumente der Raumordnung zu schaffen und das geschieht auf der einen Seite durch das Landesraumordnungsprogramm und auf der anderen Seite durch ein darauf aufbauendes Landesentwicklungsprogramm. Das heißt, neben der örtlichen Raumordnung wird ein sehr starker Fokus jetzt auch auf die interkommunale und überörtliche und regionale Ebene gelegt. Ich glaube, hier haben wir noch Nachholbedarf, auch was Planung betrifft und das wird mit diesen Instrumenten dann auch gewährleistet.

Das vollständige Interview können Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at nachlesen.

Unsere Gemeinden sind Lebensqualitätsvermittler

Die Bedeutung unserer Gemeinden im Land kann nicht hoch genug geschätzt werden. Unsere Gemeinden sind ein Impulsgeber für Oberösterreich, sie sind die erste Servicestelle für die Menschen und sie fördern das soziale Miteinander im Land. Denn wer sich mit der Gemeinde identifiziert, der ist eher bereit, sich einzubringen und Verantwortung füreinander zu übernehmen – ehrenamtlich und sozial.

Nirgends in Österreich ist das Vereinsleben so lebendig wie in Oberösterreich. Das zeigt, dass unsere Gemeinden ganz hervorragende Angebote schaffen – sei es in Form von Musikproberäumen, von Sportplätzen oder der örtlichen Bücherei. Ohne diese Angebote wäre das breite heimische Engagement in dieser Form nicht möglich und ohne dieses Engagement sähe Oberösterreich um vieles ärmer aus. Denn dort, wo sich die Menschen engagieren und die Angelegenheiten und Probleme direkt vor Ort lösen, ist eine Gemeinde lebenswert.

Die Gemeindepolitik ist genauso wichtig wie die Landes- und die Bundespolitik. Sie sichert die lokale Daseinsvorsorge. Sie ist aber auch gefordert, nicht nur einen Ort zum



Dr. Josef Pühringer

Landeshauptmann aD

Wohnen zu bieten, sondern bemüht sich um Betriebsansiedelungen und Arbeitsplätze, um wichtige Investitionen, wie rasches Internet und Kinderbetreuung. Der Spagat zwischen diesen gebotenen Attraktivierungsleistungen auf der einen Seite und einem geordneten finanziellen Spielraum auf der anderen Seite ist ein schwieriger. Ich weiß, dass die oö Gemeinden trotz dieser Herausforderungen in den letzten Jahren eine erhebliche Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte geleistet haben. Viele haben Überschüsse erzielt. Das ist das Ergebnis von großen Kraftanstrengungen, die es gebührend zu würdigen gilt.

Aus all diesen Gründen und für all diese Leistungen – einen aufrichtigen Dank und großen Respekt!

Neuer Nachweis über freiwillige Tätigkeiten

Mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung, also rund zwei Millionen Menschen, engagieren sich freiwillig in Vereinen oder Organisationen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft. Freiwillige helfen anderen Menschen in ihrer Umgebung und entwickeln dabei gleichzeitig eigene Kompetenzen weiter, die auch am Arbeitsmarkt vielfach gefragt sind.

„Die Arbeit der Freiwilligen in Österreich ist nicht nur ungeheuer wichtig, sondern gleichzeitig unglaublich vielseitig. Egal ob es um die Mitarbeit bei Rettungsorganisationen, Hilfe für ältere Menschen, Jugendarbeit oder die Betreuung von Menschen, die hierher geflohen sind, geht – jede einzelne Tätigkeit ist wertvoll und auf ihre Art herausfordernd und lehrreich. Durch den neuen Nachweis können die im Rahmen der Freiwilligentätigkeit entwickelten Kompetenzen erstmals einheit-

lich dokumentiert werden“, so BM Stöger bei der Präsentation des Projekts gemeinsam mit LR Gerstorfer.

Durch den neuen Nachweis können Freiwillige künftig gemeinsam mit Vertreter(inne)n ihrer Organisation ein Kompetenzprofil erstellen, in dem

die persönlichen Lernprozesse aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit abgebildet werden. Organisationen steht dabei ein Leitfaden zur Verfügung, der das Herausarbeiten der wichtigsten Kompetenzen erleichtert und die österreichweit einheitliche Beschreibung gewährleistet.



v. l.: Rektor Franz Keplinger, Sozialminister Alois Stöger, Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer, Nicole Sonnleitner und Wolfgang Kellner

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Wechsel im Frauenressort

Im Rahmen einer Landtagssitzung übergab Landesrätin Birgit Gerstorfer die Zuständigkeit im Frauen-Ressort an die neue Landesrätin Frau Christine Haberlander. Die beiden Landesrätinnen kündigten an, zukünftig gemeinsam am langfristigen frauenpolitischen Programm „Frauen.Leben.4.0-Frauenstrategie für Oberösterreich 2030“, das Anfang April vorgestellt wurde, für OÖ arbeiten zu wollen.

Ziel der vom Marktforschungsinstitut IMAS international durchgeführten repräsentativen Studie war es, die Ansichten der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher über die Lage der Frauen zu erheben. Es wurden 400 Frauen und 200 Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren befragt. „Die vorliegende Frauenbefragung wird als Arbeitsgrundlage für die oberösterrei-

chische Frauenstrategie 2030 dienen“, so Landesrätin Gerstorfer.

Aus der Studie wurde ersichtlich, dass die Familie unabhängig vom Geschlecht hoch im Kurs steht. Die zentralen Zukunftsthemen sehen Frauen bei Gesundheit, Digitalisierung, Berufsleben, Sicherheit und Altersvorsorge. Eine Mehrheit der Frauen ist der Meinung, dass sie es im Beruf trotz gleicher Ausbildung schwerer haben als Männer. Die öffentliche Kinderbetreuung leidet nach Ansicht von drei Viertel der befragten Frauen noch immer an der mangelnden Flexibilität der Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und der Ferienregelungen. Neben den flexiblen Kinderbetreuungszeiten sind auch flexible Arbeitszeiten für Frauen sehr wichtig.

Die Studie hat bei Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren festgestellt, dass Frau-

en heute gleich gut ausgebildet sind wie Männer. Die Männer haben es allerdings im Berufsleben leichter, da sie besser vernetzt sind und weniger an familiäre Verpflichtungen gebunden sind.

Mit dem frauenpolitischen Programm „Frauen.Leben 4.0-Frauenstrategie für Oberösterreich 2030“ sollen verbindliche und langfristige Ziele festgelegt werden.

An diesem frauenpolitischen Programm können interessierte Frauen aus den verschiedenen Organisationen in zahlreichen Workshops mitarbeiten. Ein erster Entwurf dieses Endberichts der Frauenstrategie „Frauen.Leben 4.0-Frauenstrategie für Oberösterreich 2030“ wird Ende Oktober vorliegen und soll Ende des Jahres 2017 auf landespolitischer Ebene beschlossen werden.

He.

Ausbau der Radhaupttrouten

LR Mag. Steinkellner informiert über den weiteren Ausbau der Radhaupttrouten.

„Es freut mich, dass wir voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dem Bau der Radhaupttroute St. Georgen – Steyregg – Linz beginnen werden“, betont Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner. Die Detailplanung der neuen Radhaupttroute ist mittlerweile bereits abgeschlossen. Die Behördenverfahren und die Grundeinlöse für den Abschnitt von der B3-Unterführung bis zum Kreisverkehr Gewerbegebiet werden aktuell vorbereitet. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse, etwa des Gemeinderatsbeschlusses, kann noch heuer mit dem Bau des ersten Abschnittes begonnen werden.

„Weiters laufen derzeit Vorbereitungen und Planungen für die geplante Radhaupttroute von Pasching/Leonding nach Linz. Derzeit wird geprüft, inwieweit das alte LILO-Gleis für die Führung zum Linzer Hauptbahnhof verwendet werden kann“, so Landesrat Steinkellner. Die entsprechenden weiteren Detailplanungen der Strecke sind bereits beauftragt.

„Auch der Bau der Radhaupttroute zwischen Linz und Puchenua beginnt heuer. Der Baubeginn für den ersten Abschnitt ist Ende Juli – Anfang August dieses Jahres“, so Steinkellner. Südlich der B127 soll der Radweg am Trepelweg bis auf Höhe der ersten ampelgeregelten Kreuzung in Puchenua geführt werden und dort wieder an den bestehenden Donauradweg angeschlossen werden.

Die weiteren im Radhaupttroutenkonzept vorgesehenen Strecken werden nach Maßgabe der bestehenden personellen und finanziellen Mittel weiterverfolgt und Stück für Stück verwirklicht. Sollten sich weitere Gemeinden zu Radregionen zusammenschließen bzw Informationen zu radfahrerspezifischen Themen und Fragestellungen benötigen, finden sie im Radverkehrsbeauftragten des Landes OÖ, Christian Hummer, einen kompetenten Ansprechpartner.

„Der Ausbau des Radwegenetzes und die Errichtung der Radhaupttrouten sind von großer Bedeutung und werden von uns weiter vorangetrieben. Daher freut es mich besonders, dass wir dieses Jahr so wichtige Ausbauschritte setzen können“, so Landesrat Günther Steinkellner abschließend.



GUT TRAINIERT und SICHER STARTEN, mit einem **professionellen Fahrsicherheitstraining!**

Gefördert mit bis zu **50 EUR** durch die Direktion für Straßenbau und Verkehr.

Den Gutschein können Sie unter www.fahrsicherheitstraining.ooe.gv.at anfordern.



Eine Initiative Ihres Infrastrukturlandesrates

www.infrastrukturlandesrat.at

Familiäre Lebenssituationen und Wohntrends

ÖIF-Studie geht den Entwicklungen der Familie, den damit verbundenen Wohntrends, aber auch Fragen der Ökologie im Wohnbau nach.

Die Struktur der Gesellschaft ist in stetigem Wandel begriffen und somit auch die Anforderungen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher an den Wohnraum. Wenn die Mieten steigen und Wohnen immer mehr zu einer finanziellen Herausforderung wird, sind der soziale Wohnbau und die Wohnbauförderung gefragter denn je, da sie einen großen Beitrag zur Kostendämpfung bei der Miete und zur Finanzierungssicherheit im Bereich des Wohnungseigentums und der Eigenheime leisten.



LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Österreichisches Institut für Familienforschung)

Foto: Land OÖ/Sandra Schauer

Der soziale Wohnbau und die Wohnbauförderung sind gefragter denn je.

Um die Entwicklungen der Familie in der Gesellschaft bestmöglich erfassen zu können und auf dieser Basis ein möglichst ideales Lebens- und Wohnumfeld für Familien zu verwirklichen, arbeitet das Land Oberösterreich erfolgreich mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) zusammen, welches die wissenschaftlichen Grundlagen liefert.

„Familie und Wohnbau haben viele Schnittmengen. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie der Trend dazu, später Kinder zu bekommen und somit länger in Singlehaushalten zu wohnen, machen es unumgänglich, dass sich der gemeinnützige Wohnbau auf die Bedürfnisse der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher einstellt und für jeden Lebensabschnitt auch die entsprechende Wohnform anbietet“, so Familienreferent Dr. Haimbuchner.

Eine wichtige statistische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte ist

die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. Der Mikrozensus zeigt, dass bei der Verteilung der Familienformen auf Haushaltsebene die Ein-Personen-Haushalte sogar ganz vorn liegen, und zwar mit 37 % (2015). Das heißt, deutlich mehr als ein Drittel aller Haushalte wird von Einzelpersonen bewohnt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 17 % Männern und 20 % Frauen, wobei es einen Geschlechterunterschied gibt: Alleinlebende Frauen sind deutlich älter als Männer.

Die Ein-Personen-Haushalte liegen in der Statistik ganz vorne.

Etwa die Hälfte der Frauen ist über 65 Jahre alt, die alleinlebenden Männer sind hingegen mehrheitlich unter 45 Jahre alt. Während bei Letzteren das Alleinleben eher eine vorpartnerschaft-

liche Wohnform ist, spielt bei Frauen eine Rolle, dass sie – wegen ihrer geschlechterspezifisch durchschnittlich höheren Lebenserwartung – häufig allein leben, weil ihr Partner bereits verstorben ist.

An zweiter Stelle der Haushaltsverteilung nach Häufigkeit liegen die „Paarhaushalte mit Kind“. Österreichweit haben sie mit über 120 m² absolut den größten, auf Personenebene heruntergebrochen jedoch mit rund 35 m² den geringsten Wohnraum zur Verfügung. Zum Vergleich: Paare ohne Kinder haben eine durchschnittliche Wohnfläche von 103 m², pro Person damit 51 m². Paare mit Kind wohnen also häufig beengt.

Wenn von Wohntrends die Rede ist, fällt der Begriff Co-Housing besonders oft, also gemeinschaftliches Wohnen. „Neu“ scheint nun aber die emotionale Komponente dieser Gemeinschaft zu sein: Standen früher wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund (das Teilen von Wohnraum spart Geld bzw. Wohnstätte = Arbeitsplatz), ist aktuell so etwas wie eine Sehnsucht nach kollektiven Erlebnissen erkennbar.

Stadt Eferding präsentiert neuen Außenauftritt

Einen neuen Auftritt nach außen präsentiert jetzt die Stadt Eferding: In Zusammenarbeit mit der Agentur Zunder wurde in einem mehrmonatigen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess eine neue Corporate Identity für die Nibelungenstadt entwickelt.

Das neue Logo verbindet Tradition und Moderne und repräsentiert die Stadt ab sofort auf allen Drucksorten, Plakaten und in allen städtischen Einrichtungen.

Der neue Außenauftritt wurde kürzlich vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

„Wir wollen damit die Identifikation der Bürger mit der Stadt Eferding stärken“, betont Bürgermeister Severin Mair.



v. l.: StR Harald Melchart, StR Peter Schenk, Vizebgm. Jutta Keplinger, Bgm. Severin Mair, StR Christa Klinger, StR Karl Mair-Kastner und Vizebgm. Egolf Richter

Foto: Stadt Eferding

Public Management an der FH Oberösterreich berufsbegleitend studieren

Das Bachelor-Studium „Public Management (PUMA)“ und das Master-Studium „Gesundheits-, Sozial- und Public Management (GSP)“ bilden das Studienangebot des Arbeitsbereichs Public Management der FH Oberösterreich in Linz. Berufsbegleitend qualifizieren sich MitarbeiterInnen aus dem öffentlichen Sektor zu gefragten ExpertInnen weiter.

Kundenorientierung, Effektivität und Effizienz – diese Schlagworte sind nicht mehr aus dem öffentlichen Sektor wegzudenken. Sie verlangen nach VerwaltungsexpertInnen, die über eine solide Kombination aus rechtlichem und wirtschaftlichem Wissen sowie „soft skills“ verfügen. PUMA vermittelt in 6 Semestern genau diese Kompetenzen mit hoher Praxisnähe.

„Das PUMA-Studium hat mich theoretisch wie praktisch bestens vorbe-

reitet, um Führungsverantwortung im Gemeindebereich zu übernehmen. Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Vortragenden und unter den Studierenden stand im Vordergrund, gegenseitige Unterstützung bei Gruppen- und Hausarbeiten war selbstverständlich“, resümiert Birgit Reiter, Amtsleiterin der Gemeinde Hirschbach. Für Dominik Schmidinger, Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung der Gemeinde Walding, war das Studium Sprungbrett in die Kommunalverwaltung, wo er nun das Gelernte im Berufsalltag einsetzt. Besonders lehrreich war für ihn das jugendpolitische Projekt mit der Stadt Ansfelden. Insgesamt habe er sich „im gesamten Studium gut begleitet gefühlt, ein wichtiger Aspekt in einer herausfordernden Zeit.“

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das Master-Studium GSP in 4 Semestern.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2017

Nähere Infos: www.fh-ooe.at/puma



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

4 Mio EU-Fördermittel für oberösterreichisch-bayerische Grenzregionen

LH-Stv. Dr. Strugl: „Vier neue grenzüberschreitende Projekte bekommen kräftige Starthilfe durch das INTERREG-Programm der EU.“

Oberösterreichs Grenz-Regionen Innviertel und Mühlviertel werden in der Regionalentwicklung vom EU-Förderprogramm INTERREG profitieren: Vier neue grenzüberschreitende Projekte bekommen kräftige Starthilfe für die Umsetzung. „Für Oberösterreich sehr erfolgreich verlief das kürzlich abgehaltene Treffen des INTERREG-Begleitausschusses Österreich-Bayern in Lochau am Bodensee. Knapp 4 Mio Euro wurden für Projekteinreichungen aus dem oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum genehmigt. Gerade das Innviertel und das Mühlviertel werden von diesem EU-Förderprogramm profitieren. Vier konkrete Projekte können mit diesen Mitteln realisiert werden“, erklärt Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl.

Insgesamt werden rund 3.950.000 Euro für die Realisierung der Projektvorhaben investiert, die genehmigte Fördersumme liegt bei einem Fördersatz von 75 % bei rund 2.960.000 Euro.

Aus der Grenzregion Innviertel wurde das Projekt „Grenzüberschreitende Steuerungs- und Umweltbildungseinrichtung für die Schutzgebiete am Unteren Inn“ genehmigt. Die Gemeinde Mining wird gemeinsam mit dem Landkreis Rottal-Inn eine zentrale und grenzüberschreitende Anlaufstelle für die Schutzgebiete am Unteren Inn schaffen. Rund um das Kraftwerk Ering-Frauenstein wird in dreijähriger Entwicklungszeit ein attraktives Zentrum für den Naturraum entstehen.

Das Projekt „Hillslope“ setzt sich mit Hangwasserfluten im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum auseinander. Einzugsgebiete von kleinen Bächen auf oberösterreichischer Seite führen derzeit in Passau zu Überflutungen durch Hangwässer. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Entwicklung von Abwehr- und Schutzmaßnahmen ist notwendig, vor allem auch, weil der Wissensstand hinsichtlich des Umgangs derzeit noch relativ begrenzt ist.

Im Rahmen des Projektes „GÖL: Entwicklung und Etablierung grenzüberschreitender Bildungsangebote im

ökologischen Landbau“ planen die Bioschule Schlägl im Mühlviertel sowie das Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungszentrum Kringell eine langfristige und strukturelle Bildungszusammenarbeit. Die Entwicklung und Etablierung einer grenzüberschreitend nutzbaren Verwaltungs- und Weiterbildungsplattform, die Ausarbeitung von beiderseits der Grenze anerkannten Lern- und Lehrunterlagen sowie Wissenstransfer und grenzüberschreitende Biogespräche sind Gegenstand des Projektes.

Im Projekt „Grenzüberschreitende Umweltbildung im oberösterreichisch-bayerischen Böhmerwald“ will die Böhmerwaldschule in Ulrichsberg gemeinsam mit dem Jugendwaldheim im Bayerischen Wald die natürlichen Vorgänge im Böhmerwald aufzeigen und begreifbar machen. Die Prozesse und dynamischen Vorgänge in diesen Wäldern sollen zielgruppengerecht aufbereitet und vermittelt werden.

Die oberösterreichischen Projektpartner werden bei der Umsetzung vom Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) unterstützt.

Mündliche Dienstprüfung Modul 3

Von 27. bis 31. März 2017 haben beim Amt der OÖ Landesregierung die Prüfungen Modul 3 (mündliche Prüfung) Ausbildungstyp 1, 2 und 3 stattgefunden. Von den 67 angetretenen Kandidaten und Kandidatinnen haben 62 bestanden, 32 davon mit Auszeichnung. Lediglich 5 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mussten zurückgestellt werden. Wir gratulieren allen Bediensteten, die die Prüfung positiv abgeschlossen haben, ganz herzlich.

Hundebissvorfälle rückläufig

Biss-Statistik für 2016 zeigt erfreuliche Entwicklung.

„In der Hundebiss-Statistik aus dem Jahr 2016 können wir einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen. Im Jahr 2006 waren es noch 379 Hundebisse bei 54.111 gemeldeten Hunden, im vergangenen Jahr lediglich 218 Hundebisse bei 72.657 gemeldeten Hunden“, zeigt sich Landesrat Elmar Podgorschek erfreut.

„Die Entwicklung geht für mich in die richtige Richtung. Eine niedrige Anzahl

an Zwischenfällen trägt zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und zu mehr Verständnis und weniger Angst bei. In Oberösterreich gibt es mit dem OÖ Hundehaltergesetz auch ein Handbuch zum OÖ Hundehaltergesetz, in dem die wichtigsten Regeln für den Umgang und das Zusammenleben mit Hunden aufgezeigt werden. Wenn Hundehalterinnen und Hundehalter diese Regeln beachten, werden die Hundebiss-Statistiken auch in Zukunft erfreulich niedrige Zahlen aufweisen können“, so Podgorschek abschließend.

Wildschadensberatung in Oberösterreich

In der OÖ Jagdgesetz-Novelle 2016 wurde die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Falle eines Wildschadens neu geregelt.

Sollte der vom Grundeigentümer bei Gericht geltend gemachte Schadenersatzanspruch mehr als das Doppelte des schlussendlich vom Gericht festgestellten Schadens betragen, zahlen Jäger und Grundbesitzer die Gerichts- und Sachverständigenkosten nach der neuen Regelung anteilmäßig.

Diese neue Regelung erfordert allerdings, dass die Grundeigentümer eine entsprechende Kenntnis über die Art und Weise der Schadensfeststellung besitzen. Insbesondere bei kleinen Schäden könnte es im Gerichtsverfahren rasch zu einer zu hohen Forderung und damit verbunden auch zu einer Beteiligung der Grundbesitzer an den Gerichts- und Verfahrenskosten kom-

men. Deshalb wurde gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer sowie dem OÖ Landesjagdverband nach einer Regelung gesucht, die dem Grundeigentümer höchstmögliche Sicherheit bietet und so gut wie nicht missbräuchlich verwendet werden kann. „Unser

Anliegen war eine Versachlichung der Diskussion. Berechtigte Jagd- und Wildschäden müssen selbstverständlich abgegolten werden und in der Praxis wird dies in der Regel bereits vorab am besten geklärt“, so Landesrat Max Hiegelsberger.



ÖR Ing. Franz Reisecker (Präsident LK OÖ), Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Wolf-Dietrich Schlemper (Wildschadensberater, LK OÖ) stellen das neue Beratungsangebot vor.

Foto: Land OÖ/Stockinger



**GEMEINDE AUF
OBERÖSTERREICHISCH:**

**MAX.
LEBENSWERT.**

Oberösterreich lebt in seinen Gemeinden. Sie geben dem Land ihren Charakter. Zur Stärkung der Lebensqualität werden wir innovative Impulse setzen, die Gemeindeautonomie unterstützen und Regionalität fördern. Damit Oberösterreichs Gemeinden unverwechselbar und lebenswert bleiben.



www.max-lebensqualitaet.at

Bezahlte Anzeige!

Gemeindebundjuristen diskutieren

▪ **Beschluss Verhandlungsschrift Gemeinderatsprotokoll**

Die Notwendigkeit eines Beschlusses über die Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls ist gem § 54 Abs 5 OÖ GemO 1990 zu beurteilen. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, so ist dies auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Durch den Vermerk, dass keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Wurden Einwendungen erhoben, so ist ein Beschluss über die Einwendungen notwendig, womit wiederum das Protokoll als genehmigt gilt.

▪ **Vorabzustellung von Sitzungsunterlagen per E-Mail**

Die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften kann nur vom Fraktionsobmann (von der Fraktionsobfrau) beantragt werden. Dieser Schriftverkehr kann auch per E-Mail abgewickelt werden, sofern dies technisch möglich ist. Ein einzelnes Gemeinderatsmitglied kann jedoch keinen Antrag stellen. Die Abwicklung muss daher immer über den Fraktionsobmann (die Fraktionsobfrau) erfolgen. Ob die auf Antrag angeforderten Informationen des Fraktionsobmannes (der Fraktionsobfrau) nur an die Gemeinderatsmitglieder dieser Fraktion oder an alle Gemeinderatsmitglieder ergeht, ist im Gesetz nicht geregelt.

▪ **Aufzeichnungen bei GR-Sitzung durch Besucher oder Medienvertreter**

Gem § 53 Abs 4 OÖ GemO sind visuelle oder akustische Aufzeichnungen der Sitzung zulässig. Daraus ergibt sich, dass auch Besucher oder Medienvertreter (Radio, Fernsehen, ...) zu Aufzeichnungen berechtigt sind. § 53 Abs 4 OÖ GemO räumt jedoch dem Gemeinderat die Möglichkeit ein, im Einzelfall einen Beschluss über Einschränkungen zu fassen, wenn dies im Interesse eines geordneten Ablaufs der Sitzung geboten erscheint.

▪ **Begünstigung des Verkehrsflächenbeitrages für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke**

Für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages ist für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke gem § 20 Abs 4 Z 1 OÖ BauO eine anrechenbare Frontlänge von höchstens 40 Meter heranzuziehen. Diese Begünstigung ist jedoch nur dann zu gewähren, wenn das gesamte Grundstück im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes genutzt wird. Werden landwirtschaftliche Tätigkeiten (Mähen, usw) nur auf einem Teil des Grundstücks ausgeführt, so ist dies nicht ausreichend für eine Begünstigung nach § 20 Abs 4 Z 1 OÖ BauO.

▪ **Abstandsbestimmungen für eine Bootshütte mit Nutzung als Clubhaus**

Wird eine Bootshütte errichtet und wird diese in direkter Verbindung auch als Clubhausgebäude genutzt, so ist die Ausnahme gem § 41 Abs 1 Z 4 OÖ BauTG 2013 nicht erfüllt und es sind die Abstandsbestimmungen gem § 40 OÖ BauTG einzuhalten. Es ist jedoch nicht zu prüfen, ob die konkrete Hütte funktionell notwendig ist.

▪ **Bepflanzung an der Grundstücksgrenze zulässig?**

Die Bepflanzung durch Sträucher und Bäume direkt an der Grundstücksgrenze, unabhängig davon ob diese als Zaun angelegt werden oder nicht, ist baurechtlich nicht näher geregelt. Die Abstands- und Höhenbestimmungen des OÖ BauTG gelten nur für bauliche Anlagen. Bäume, Sträucher oä sind nicht unter bauliche Anlagen zu subsumieren, weshalb diese Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen. Werden Zäune oder Bäume jedoch entlang der öffentlichen Straße gepflanzt, so sind die straßenrechtlichen Bestimmungen gem §§ 18, 19 OÖ Straßengesetz zu beachten.

▪ **Übernahme der Vollstreckungskosten**

Gem § 11 VVG fallen die Kosten der Vollstreckung dem Verpflichteten zur Last. Sind diese jedoch uneinbringlich, so ist fraglich, wer diese zu übernehmen hat. § 11 Abs 2 VVG stellt mit Verweis auf § 1a Abs 2 VVG darauf ab, dass die Kosten von dem Berechtigten (betreibenden Gläubiger), welcher den Antrag eingeleitet hat, zu tragen sind. Da die Vollstreckung jedoch auf Ersuchen der Gemeinde gem § 1a Abs 1 Z 2 VVG erfolgt, sind die anfallenden Kosten nicht von der Gemeinde, sondern von der Vollstreckungsbehörde zu tragen.

▪ **Beginn der Entscheidungsfrist bei Verbesserungsaufträgen**

Wird ein Ansuchen unvollständig eingebracht, so ist ein Verbesserungsauftrag zu erteilen. Wird diesem nicht ausreichend entsprochen, so ist fraglich, ob die Frist zur Entscheidungspflicht trotzdem bereits zu laufen begonnen hat. In der Literatur geht man davon aus, dass auch bei mangelhaften, aber verbesserungsfähigen Ansuchen die Entscheidungsfrist bereits mit dem ursprünglichen Einlangen begonnen hat. Zu einer differenzierteren Ansicht kommt der VwGH, der darauf abstellt, dass bei einem unverzüglichen Verbesserungsauftrag die Entscheidungsfrist erst mit Einlangen des vollständigen Ansuchens zu laufen beginnt.

▪ **Unterkunftgeber iSd Meldegesetzes**

Aus dem Meldewesen ergeben sich für den Unterkunftgeber gem § 8 MeldeG diverse Pflichten (Unterzeichnung des Meldezettels, Information an die Meldebehörde, falls die Meldepflicht verletzt wurde). Gem § 1 Abs 2 MeldeG ist jeder Unterkunftgeber, der, aus welchem Grund auch immer, Unterkunft gewährt. Dabei wird darauf abgestellt, wer faktisch Unterkunft gewährt, jedoch bleiben andere rechtliche Gesichtspunkte unbeachtlich. Unterkunftgeber ist daher neben dem Eigentümer und Vermieter auch der Hauptmieter gegenüber seinen Untermietern.

▪ **Dingliche Wirkung von Grundsteuerbescheiden**

Aufgrund der dinglichen Wirkung von Grundsteuerbescheiden gehen alle Rechte und Pflichten aus einem Grundsteuerbescheid als auch aus Steuermessbetragsbescheiden auf den Rechtsnachfolger über. Wird also ein Grundstück veräußert, obwohl noch die Bezahlung von Grundsteuer offen ist, so geht diese Verpflichtung auf den neuen Eigentümer über und ist rückwirkend vorzuschreiben.

▪ **Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht im Freibad**

Da durch die Bezahlung des Eintrittspreises ein Vertrag zwischen dem Badegast und dem Betreiber des Bades zustande kommt, ist im Schadensfall die vertragliche Haftung ausschlaggebend. Da die vertragliche Haftung deutlich strenger ist als die deliktische Haftung, sollte der Betreiber des Bades der Pflicht für die nötige Aufsicht nachkommen und das Bad bei fehlender Aufsicht nicht öffnen.

▪ **Definition Ortsgebiet für Leinen- und Maulkorbpflicht**

Das OÖ Hundehaltergesetz verpflichtet Hundehalter zur Führung der Hunde an der Leine oder mit Maulkorb an öffentlichen Orten im Ortsgebiet. Gem § 1 Abs 2 OÖ Hundehaltergesetz wird das Ortsgebiet als die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Z 17a und 17b StVO und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern definiert. Öffentliche Orte sind Orte, die für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind. Daraus ergibt sich, dass auf allen Straßen und Plätzen innerhalb der Ortstafeln, welche für jedermann ohne Einschränkung zugänglich sind, die Leinen- und Maulkorbpflicht besteht.

▪ **Räuchern als Frostschutz zulässig**

Grundsätzlich ist das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen unzulässig (§ 3 Abs 1 Bundesluftreinhaltegesetz). Davon ausgenommen ist jedoch gem § 1

Abs 1 Z 2 OÖ Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung das Räuchern von landwirtschaftlichen Obst- und Weingartenbereichen als Maßnahme des Frostschutzes. Zeitlich ist dieses Räuchern jedoch nur von 1. März bis 15. Juni zulässig (§ 3 Abs 2 leg cit). Die Sicherheitsvorkehrungen gem § 4 leg cit sind zu beachten.

▪ **Zweigeteilte Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages bei Teilfertigstellung der Verkehrsfläche**

Wird die Verkehrsfläche nicht sofort zur Gänze hergestellt, sondern vorerst nur der Tragkörper und erst zu einem späteren Zeitpunkt die bituminös gebundene Tragschicht oder Pflasterung, so ist ein Verkehrsflächenbeitrag von jeweils 50 % vorzuschreiben. Da bei beiden Vorschreibungen einzelne und voneinander unabhängige Abgabentatbestände vorliegen, sind jeweils die zu diesem Zeitpunkt geltenden Einheitsätze zur Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages heranzuziehen.

▪ **Befangene im Vergabeverfahren**

Auch im Rahmen des Vergabeverfahrens sind befangene Personen von

der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Als Rechtsgrundlage ist in solchen Fällen jedoch nicht § 7 AVG heranzuziehen, sondern § 64 OÖ GemO zugrunde zu legen. Wird in der Ausschreibung die Befangene näher ausgestaltet, so kann sich daraus jedenfalls kein absoluter Ausschlussgrund aufgrund von Befangeneheit ergeben, sondern ist im Einzelfall zu prüfen, inwiefern die befangene Person bei der Angebotslegung involviert war, um zu beurteilen, ob das Unternehmen dadurch von dem Vergabeverfahren auszuschließen ist.

▪ **Rattenbekämpfung**

Wird auf einem Grundstück eine Rattenplage vermutet, so ist diese aus Hygienegründen zu beseitigen. Kommt der Eigentümer, Bestandsnehmer oder Nutznießer dem nicht nach, so können die erforderlichen Maßnahmen dem Grundeigentümer binnen angemessener Frist aufgetragen werden. Bei Nicht-Erfüllung kann der Bürgermeister ein befugtes Unternehmen beauftragen, die Ratten zu beseitigen. Diese Zuständigkeit ergibt sich, nach Aufhebung des Rattenbekämpfungsgesetzes, unmittelbar aus der Verfassung.

Hae.



save the date –
gemeindefinanztag 2017

24. oktober 2017, 9.45 uhr, hösrsching

themen

- Gemeinden im Spannungsfeld zwischen Recht und Bürgernähe
- Aktuelles aus der Gemeindeaufsicht
- Aktuelle Steuerfragen

referenten

- Dir. HR Dr. Michael Gugler
- LABG BGM Hans Hingsamer
- MMag. Andrea Huber
- Mag. Wolfgang Lindinger
- OAR Peter Pramberger
- HR Mag. Ferdinand Rößler
- HR Mag. Josef Ungericht

moderation

- Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Anmeldungen werden unter meeting.leitner@leitnerleitner.com entgegengenommen.

www.leitnerleitner.com

Berichte aus dem Brüsselbüro

„... es wird zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufgerufen...“



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

▪ **Kongress der Gemeinden:
Türkei-Resolution heftig
debattiert**

Im Rahmen des Kongressplenums wurde in Straßburg auch eine Resolution zur Situation der Lokalpolitiker

in der Türkei verabschiedet, deren Inhalt von weiten Teilen der türkischen Delegation stark kritisiert wurde. Der Kongress führte Ende 2016 zwei Erkundungsmissionen in die Türkei durch, da va im Kurdengebiet im Südosten zahlreiche und insbesondere weibliche Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte abgesetzt und durch staatlich ernannte Bürgermeister ersetzt wurden. Gemäß den Berichterstattungen des Kongresses sind aktuell 90 gewählte Vertreter in Haft, in 82 Gemeinden agieren von den Zentralbehörden eingesetzte Übergangsbürgermeister. Diese verzichteten vielerorts auf die Einberufung des Gemeinderats, der autoritäre Stil zeigt sich auch in der Schließung sozialer Einrichtungen zur Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern, allen voran von Frauenhäusern. Der schwedische Berichterstatte Anders Knappe nannte auch das Beispiel der Entlassung aller weiblichen Buschauffeure durch einen eingesetzten Bürgermeister, um die Situation der Frauen im Kurdengebiet zu illustrieren. Die Präsidentin des Kongresses, Gudrun Mosler-Törnström, verwies auf Bürgermeisterin Altun, die kurz nach ihrer Teilnahme an der Oktober-Plenartagung inhaftiert wurde, eine kurdische Stadträtin wurde an der

Ausreise und somit der Teilnahme am März-Plenum gehindert.

Die Inhaftierung kurdischer Bürgermeister ist dem Kongress nicht neu, das durch den Ausnahmezustand begründete Ausmaß allerdings sehr wohl. Der Kongress verabschiedete eine Entschließung und eine Empfehlung, in welcher der Menschenrechtskommissar und die Venedig-Kommission sowie die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufgerufen werden, die besondere Situation der kommunalen Ebene in ihren Berichten zu berücksichtigen und das Ministerkomitee aufgefordert wird, auf die Türkei einzuwirken, um die aktuellen Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung von Bürgermeistern aufzuheben, die Terrorismusdefinition europäischen Standards anzugleichen und die lokale Demokratie wieder herzustellen.

Vonseiten des Gemeindebundes nahm Bgm. Pauline Sterrer (Rüstdorf) am Plenum teil.

<http://www.coe.int/en/web/portal/-/council-of-europe-s-congress-adopts-report-on-the-situation-of-mayors-in-turkey>

Einladung zur 1. Österreichischen Fachtagung

Couragierte Gemeinde

1. Juni 2017, 9.00–16.00 Uhr
Anton Bruckner Centrum,
Carlonestraße 2, 4052 Ansfelden

Als „Couragierte Gemeinde“ ist Ansfelden Schauplatz eines der momentan interessantesten Jugend-Sicherheitsprojekte im deutschsprachigen Raum. Dabei werden neue Ideen zur Sicherheit in der Gemeinde entwi-

ckelt, sozialer Frieden gestärkt und ein respektvolles Miteinander gefördert.

Anmeldung bis 27. Mai bei der SPES Zukunftsakademie, Frau Sabine Frodl, per E-Mail unter office@spes.co.at oder telefonisch unter 07582/82123-55.

Informationen finden Sie unter <http://www.spes.co.at/hotel-seminare/termine/detail/fachtagung-couragierte-gemeinde-ansfelden/>

COURAGIERTE GEMEINDE
Gemeinsam für ein friedliches Miteinander

UNTERSCHIEDLICHE VERANTWORTUNG ÜBERNIMMEN

EINLADUNG zur 1. ÖSTERREICHISCHEN Fachtagung
1. Juni 2017
09:00 - 16:00 Uhr
Anton Bruckner Centrum, Carlonestraße 2, 4052 Ansfelden

5,28 Mio Euro für Wasserwirtschaftsprojekte

Landesrat Max Hiegelsberger berichtet von einem wichtigen Impuls für Oberösterreich: „Der österreichische Wasserwirtschaftsfonds hat rund 21,6 Mio Euro Fördermittel für insgesamt 406 Projekte der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft bewilligt. 24 Prozent der Bundesmittel fließen

und den Investitionen des Landes wird ein Bauvolumen von insgesamt etwa 28,8 Mio Euro ausgelöst. Es handelt sich also nicht nur um einen bedeutenden Beitrag für sauberes Wasser und eine intakte Umwelt, sondern auch um einen starken Impuls für die regionale Wirtschaft“, betont Landesrat Hiegelsberger.

Eine wichtige Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung.“

Ein bedeutender Beitrag für die Umwelt und ein starker Impuls für die regionale Wirtschaft.

nach Oberösterreich. Allein für Oberösterreich ergeben sich daraus Fördermittel in Höhe von rund 5,28 Mio Euro. Mit dieser Fördersumme, die vorwiegend den Gemeinden zugutekommt,

Mit insgesamt 82 geförderten Projekten werden in 34 Gemeinden und 10 Verbänden bzw Genossenschaften die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Landesrat Hiegelsberger ist seit Ende 2015 der Vertreter Oberösterreichs in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und verweist auf den doppelten Nutzen dieser Fördermittel: „Die Gemeinden und Verbände können ihre Projekte unmittelbar nach der Zusage ausschreiben, die heimische Bauwirtschaft erhält dadurch umgehend wertvolle Aufträge.



Der Vorsitzende der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, LR Dr. Stephan Pernkopf, und LR Max Hiegelsberger

Foto: Land OÖ/Schmidt

ICH BIN VORBILD.

KINDER SIND UNSER ABBILD. ES LIEGT AN UNS ELTERN.

Was Eltern und Erwachsene ihren Kindern vorleben, prägt sie für ihr ganzes Leben. Im positiven wie im negativen Sinn. Das Familienland Oberösterreich unterstützt Sie mit vielen Ideen für gemeinsame Aktivitäten und ermäßigten Eintritten.

www.familienkarte.at /ooe.familienkarte

Bezahlte Anzeige!

Europa lebt in den Gemeinden

20. EUROPA-TAGUNG der oö. Gemeinden

Freitag, 12. Mai 2017 von 9.30 bis 12.00 Uhr
im Veranstaltungszentrum Renning in Haibach/M.

9.30 Uhr Eröffnung – Vizepräsident BR Bgm. RR Peter Oberlehner
Grußworte des Bürgermeisters der Gemeinde
Haibach im Mühlkreis – Bürgermeister Josef Reingruber
Grußworte Südböhmischer Städte- und Gemeindebund (SMOJK)

10.00 Uhr „Rechtliche Rahmenbedingungen der EU-Flüchtlingspolitik
im Spannungsverhältnis zu ihren Mitgliedstaaten“
ao. Univ. Prof. Dr. Hubert Isak, Stv. Leiter des Instituts
für Europarecht an der Universität Graz

10.30 Uhr „Neue Entwicklungen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik“
Mag. Daniela Fraiß, Leiterin des Brüssel-Büros des
Österreichischen Gemeindebundes

11.00 Uhr „Integration vor Ort gestalten“
Dr. Renate Müller, Leiterin Integrationsstelle OÖ

Anschließend Buffet



Einladung zur 20. Europatagung der oö Gemeinden

Die Europatagung der oberösterreichischen Gemeinden wurde im Jahr 1997 in der Folge des EU-Beitritts Österreichs vom damaligen Präsidenten des Oberösterreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Günther Pumberger, sowie Mag. Franz Flotzinger ins Leben gerufen. Heuer feiert die Veranstaltung ihr Jubiläum und findet bereits zum 20. Mal statt, dieses Mal im Veranstaltungszentrum Renning in Haibach im Mühlkreis.

Das Thema der Tagung ist „Die europäische Flüchtlingspolitik“.

Auch für die diesjährige Tagung konnten wir wieder namhafte Referenten gewinnen, die wir weiter unten noch näher vorstellen.

Anmeldungen zur Tagung sind ab sofort über den Anmeldebutton auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at möglich.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Tagung ein!



Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak wird zum Thema „**Rechtliche Rahmenbedingungen der EU-Flüchtlingspolitik im Spannungsverhältnis zu ihren Mitgliedstaaten**“ referieren. Ausgangspunkt des Referats ist die sogenannte Flüchtlingskrise des Jahres 2015, welche nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger das vollständige Versagen der Union in einem wichtigen Politikbereich vor Augen geführt hat. Traditionelle Gegner des Integrationsprozesses sahen darin nach der Banken-/Schulden-/Währungskrise eine weitere



Die 20. Europatagung findet im Veranstaltungszentrum Renning in Haibach im Mühlkreis statt.

Foto: Josef Reingrubner

Bestätigung für eine unbedingt erforderliche Rückführung zentraler Politikkompetenzen an die Mitgliedstaaten oder gar ein weiteres Argument für den Austritt aus dieser Union. Andere – Befürworter, aber auch Skeptiker der EU – wiederum interpretierten die Krise als den notwendigen Anstoß zu einer ernsthaften Diskussion über notwendige und mögliche Reformen der EU, um sie, 60 Jahre nach ihrer Gründung, „zukunftsfit“ zu machen und vor allem auch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger (wieder) dafür zu gewinnen.

Im Vortrag wird versucht, aufbauend auf ein paar zentralen Fakten, darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten die Union in diesem Bereich überhaupt hat(te) und wo sie also untätig geblieben ist oder versagt hat, aber auch welche Verantwortung aufgrund der bestehenden Kompetenzverteilung eigentlich den Mitgliedstaaten zukommt. Anhand einiger weniger Beispiele soll sodann aufgezeigt werden, welche Maßnahmen die Union seit dem Frühjahr 2015 zur Bewältigung der Krise ergriffen hat und wie die Mitgliedstaaten dazu stehen.

Frau **Mag. Daniela Fraiß**, welche aufgrund ihrer nun schon jahrelangen Tätigkeit in Brüssel die EU-Politik sowie die dortigen Prozesse wie ihre sprichwörtliche Westentasche kennt, wird über „**Neue Entwicklungen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik**“ berichten. Der Vortrag zeigt anhand der aktuellen Vorschläge im Bereich der Gemeinsamen Asylpolitik, wie EU-Gesetzgebung zustande kommt und dass dies ein durchaus nachvollziehbarer und transparenter Prozess ist. Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag die Gemeinden bei der EU-Politikgestaltung leisten können.

Frau **Dr. Renate Müller** leitet die Integrationsstelle Oberösterreich seit deren Gründung im Jahr 2005. In Ihrem Vortrag „**Integration vor Ort gestalten**“ wird sie die Thematik von Migration und Flucht, welche ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins gerückt ist, sowie damit im Zusammenhang stehende Herausforderungen, gerade auf kommunaler Ebene, näher beleuchten. Durch die dezentrale Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern und ihre Aufnah-

me in den oberösterreichischen Gemeinden sind diese mit der Thematik Migration und Integration verstärkt konfrontiert. Gemeinden und deren Bevölkerung stellen sich daher neue Fragen, es bietet sich ih-

nen aber auch die Chance, von Anfang an aktiv zu werden sowie ein gelingendes Zusammenleben vor Ort nicht nur zu ermöglichen, sondern vielmehr aktiv zu gestalten. Im Vortrag werden auch die vielfältigen Programme und

Aktivitäten, welche die Integrationsstelle OÖ, teilweise auch mit Unterstützung der EU, durchführt, näher vorgestellt.

Die Referenten im Porträt



Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak

*Stv. Leiter des Instituts
für Europarecht an der Universität Graz*

Geboren in der Gemeinde Eibiswald im weststeirischen Saggautal studierte Hubert Isak ab 1974 Rechtswissenschaften an der Universität Graz. Nach der Promotion 1978 begann er als Universitätsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Graz und absolvierte währenddessen einen Studienaufenthalt in Paris und widmete sich dem vertieften Studium von Völkerrecht, Europarecht und Rechtsphilosophie. 1985/86 arbeitete Isak als Referent im Völkerrechtsbüro im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Er war Mitbegründer des Instituts für Europarecht 1990 und ab 1992 dort dienstzugehörig. Im Jahr 1995 wurde er zum ersten Jean-Monnet-Professor an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Österreich ernannt. In den Jahren 1999 bis 2002 wirkte er als ständiger Experte im PHARE-Programm für Slowenien zur Unterstützung der Beitrittsvorbereitungen mit. Neben seiner Haupttätigkeit an der Karl-Franzens-Universität Graz (derzeit als stellvertretender Leiter des Instituts für Europarecht) ist Prof. Isak regelmäßig als Vortragender und Gastprofessor im In- und Ausland tätig. Die Forschungsschwerpunkte von Univ.-Prof. Hubert Isak sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union sowie das aus-

wärtige Handeln der EU. Insbesondere befasst er sich auch mit den Bereichen Ost- und Südosteuropa bzw. Erweiterung der EU. Ebenso zählen Fragen der europäischen Migrations-, Einwanderungs- und Sicherheitspolitik zu seinen Arbeitsschwerpunkten und wurden von Prof. Isak schon in diversen wissenschaftlichen Veröffentlichungen behandelt.



Mag. Daniela FraiB

*Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes*

Mag. Daniela FraiB stammt ebenso aus der Steiermark und absolvierte nach erfolgreich abgelegter Matura ab 1995 das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Im Studienjahr 1998/99 sowie im Jahr 2000 absolvierte sie Studien- und Forschungsaufenthalte an der Universität Malaga. In ihrem letzten Studienjahr arbeitete Mag. FraiB am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaften an der Universität Graz. Nach Abschluss ihres Studiums 2002 zog es Mag. FraiB nach Brüssel, wo sie als Assistentin des Abgeordneten zum Europäischen Parlaments, Dr. Reinhard Rack, tätig war. Im Anschluss war Daniela FraiB von 2003 bis 2004 in der Europaabteilung des Landes Steiermark tätig und stellvertretende Leiterin des Steiermark-Hauses in Brüssel. Im März 2004 übernahm Mag. FraiB schließlich die Leitung des Brüssel-Büros des Österreichischen Gemeindebundes.



Dr. Renate Müller

Leiterin Integrationsstelle OÖ

Frau Dr. Renate Müller absolvierte bis 2004 das Studium der Soziologie an der Johannes-Kepler-Universität Linz. Im Anschluss folgte ein Doktoratsstudium ebendort, welches sie im Jahr 2009 mit der Promotion abschloss. Nachdem sie schon zuvor in der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich tätig war, wurde Frau Dr. Renate Müller im Jahr 2005 zur Leiterin der damals neu eingerichteten Integrationsstelle Oberösterreich bestellt und koordiniert dort die unterschiedlichsten Integrationsprojekte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der kommunalen Integrationsarbeit, um auf dieser Ebene die Integration zu fördern und die Gemeinden in der Integrationsarbeit zu unterstützen. Zu den weiteren Arbeitsschwerpunkten der Integrationsstelle OÖ zählen auch die Vernetzung mit Migrant(inn)en-Communities sowie das Bestreben, eine interkulturelle Öffnung der oö Landesverwaltung zu erreichen.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

▪ **Integrationsgesetz** **Integrationsmonitoring -** **Datenmeldung**

Ergänzend zu seiner Stellungnahme vom 8. März 2017 erhebt der Österreichische Gemeindebund Bedenken gegen folgende Meldepflichten im Zusammenhang mit dem Integrationsmonitoring.

So sollen ua folgende Daten untergliedert nach der Staatsangehörigkeit in das sogenannte Integrationsmonitoring aufgenommen werden (vgl § 21 Abs 2 Z 6 bis Z 8 iVm Abs 4):

- die Anzahl der asylwerbenden, asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen, die als ordentliche oder außerordentliche Schüler eine Schule besuchen, aufgeschlüsselt nach Schultyp jeweils im vergangenen Schuljahr;
- die Anzahl der asylwerbenden, asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen, die eine Sprachstartgruppe oder einen Sprachförderkurs gemäß § 8e SchOG besuchen, aufgeschlüsselt nach Schultyp und zeitlicher Dauer der angebotenen Maßnahme jeweils im vergangenen Schuljahr;
- die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts und die angebotenen Sprachen jeweils im vergangenen Schuljahr, aufgeschlüsselt nach regionaler Verteilung, nach Bundesländern und Schultyp.

Wenngleich diese Daten grundsätzlich vom Bundesministerium für Bildung zu melden sind und daher die Gemeinden als Schulerhalter der Pflichtschulen nicht unmittelbar betroffen sind, so weist der Österreichische Gemeindebund dennoch darauf hin, dass derlei Daten (etwa Schüler gegliedert nach Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit und Schultyp) derzeit nirgendwo aufliegen.

Um Melde- und Erhebungsaufwand zu vermeiden, hält es der Österreichische

Gemeindebund für sinnvoll und zweckmäßig, vorrangig auf jene bestehenden Register und Datenquellen (etwa ZMR, BilDok, Zentrales Fremdenregister) zurückzugreifen, über die – im Wege einer Verschneidung bereits vorhandener Datensätze – die für das Integrationsmonitoring erforderlichen Datengrundlagen erstellt werden können.

▪ **Staatsverträge-Bundesverfassungsgesetz**

Der Österreichische Gemeindebund nimmt den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Anlass, erneut auf die aus seiner Sicht notwendige verfassungsrechtliche Verankerung einer Vertragsabschlussfähigkeit der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich Art 15a B-VG Vereinbarungen hinzuweisen. Die kommunalen Spitzenverbände sind derzeit ausschließlich ermächtigt, aufgrund des BVG „Bundesverfassungsgesetz über die Ermächtigung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes“ mit dem Bund und den Ländern Vereinbarungen über einen Konsultationsmechanismus und einen Stabilitätspakt abzuschließen. In den vergangenen Jahren wurden aber zahlreiche Art 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Bildungs- und Vorschulbereich, aber auch im Gesundheits- und Sozialbereich, zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, welche allesamt Themen behandelten, die unmittelbar oder mittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihren Haushalt betreffen. Nicht selten beinhalten derartige Verträge etwa befristete Anschubfinanzierungen, deren langfristige Kostenfolgen nach Auslaufen der Vereinbarung die Gemeinden alleine zu tragen haben (hätten). Dies führt zwangsläufig dazu, dass die mit den Vereinbarungen getroffenen Ziele mangels Nachhaltigkeit nicht erreicht werden. Vereinbarungen hingegen, die von allen betroffenen Gebietskörperschaften bzw ihren Vertretungen mitgetragen werden, leisten Gewähr dafür, dass die in den Vereinbarungen festgelegten Maßnahmen

auch tatsächlich umgesetzt und die Ziele erreicht werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass die kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtlich legitimiert werden, mit Bund und Ländern Art 15a B-VG Vereinbarungen in jenen Angelegenheiten abzuschließen, die die Interessen der Gemeinden betreffen.

▪ **Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017**

Straßenkehrrecht (Seite 61)

Vor allem der im Rahmen der Frühjahrskehrung eingekehrte Streusplitt im ländlichen Raum verursacht ungleich hohe Kosten, wenn dieser in jedem Fall über eine reine Sichtkontrolle hinausgehenden Wiederaufbereitungsmaßnahmen unterzogen werden müsste.

Der Österreichische Gemeindebund ersucht diesbezüglich um rasche Übermittlung der Erläuterung zur Novelle der Recycling-Baustoffverordnung. Mehrfach wurde zugesichert, dass Regelungen getroffen werden, dass Einkehrsplitt – so keine Verunreinigungen sichtbar sind – im Wege einer reinen Sichtkontrolle wieder U-A-Qualität aufweist und daher weder einer Siebung noch Waschung unterzogen werden muss, um wiederverwendet oder aber im Wegebau, für Auffüllungen und Aufschüttungen oder als Recyclingbaustoff eingesetzt werden zu können. Der Österreichische Gemeindebund erwartet sich daher, dass die Zusicherungen auch eingehalten werden und die entsprechenden Klarstellungen in den Erläuterungen ausgeführt werden.

Selbst der nun vorliegende Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsplans (BAWP) verkennt nicht die Tatsache, dass es deutliche Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Anfallsorten gibt, sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung wie auch der Belastung durch den Fahrzeugverkehr.

Es erscheint daher notwendig, auch im BAWP Festlegungen zu treffen, dass (vor allem) im Rahmen der Frühjahrskehrung eingekehrter Streusplitt im nicht städtischen Gebiet lediglich einer reinen Sichtkontrolle zu unterziehen ist und – für den Fall, dass Verunreinigungen nicht sichtbar sind – U-A-Qualität aufweist.

▪ **Vergaberechtsreformgesetz 2017**

Allgemeine Anmerkungen

Anlass dieses Gesetzesentwurfes war das sogenannte Vergaberechtspaket der Europäischen Union 2014, das mit der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe im Allgemeinen (2014/24/EU, „klassische“ Vergabe) und einer Richtlinie für bestimmte netzgebundene Leistungen im Speziellen (2014/25/EU Sektorenrichtlinie) sowie für die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) für einen neuen Rechtsrahmen gesorgt hat. Die ersten beiden Richtlinien sollen nun in einem Bundesgesetz umgesetzt werden. Ergänzend dazu sollte nach der Intention des Entwurfes auch die Judikatur der Höchstgerichte im Vergaberecht in diesem Entwurf Berücksichtigung finden.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich schon im Zuge der EU-Gesetzgebung eingebracht, insbesondere mit dem Anliegen, dass die öffentliche Auftragsvergabe in Österreich tendenziell viel kleinräumiger erfolgt, als in anderen EU-Ländern. Eine strikte Bindung an unflexibel festgelegte Vergabeverfahren und überbordende Meldepflichten stehen im Gegensatz zu den Zielen der EU-Vergaberichtlinien, nämlich insofern, dass durch den neuen Rechtsrahmen neben einer Beschleunigung, Vereinfachung und Innovation auch eine Kostenersparnis beim Verfahren eintreten soll. Letztlich sollte diese Vereinfachung auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Diese Prinzipien müssen daher auch weiterhin der Maßstab für die innerstaatliche Umsetzung und Anwendung bleiben. Ein kompliziertes Vergaberecht hilft weder den Auftraggebern noch den Konsumenten und schon gar nicht der anbietenden Wirtschaft, deren Wichtigkeit vor allem in den länd-

lichen und benachteiligten Regionen von besonderer Bedeutung ist.

**Zu den einzelnen Bestimmungen:
Zu § 19 (Änderung der Schwellen- und Loswerte)**

Nachdem die vereinfachten Schwellen- und Loswerte, insbesondere auch im Bereich der Direktvergabe, gerade für Gemeinden eminent wichtig sind, wird gefordert, die entsprechenden Werte direkt in das Bundesvergabegesetz aufzunehmen und nicht im Wege einer immer wieder zu verlängernden Verordnung des Bundeskanzlers zu regeln. Dies würde auch über längere Sicht Rechtssicherheit bringen.

▪ **Strafgesetznovelle 2017**

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die in Aussicht gestellten Regelungen begrüßt werden.

Zu Z 13 (§ 246a)

Der geplante neue Straftatbestand „Staatsfeindliche Bewegungen“ lässt sich nach seiner Textierung nur schwer vom schon bestehenden Straftatbestand des § 246 StGB „Staatsfeindliche Verbindungen“ abgrenzen bzw. finden sich in den Erläuterungen keine Abgrenzungskriterien. Auch wird die Formulierung „die Hoheitsrechte der Republik Österreich, der Bundesländer oder der Gemeinden und ihrer Organe nicht anzuerkennen“ als nicht präzise bzw. als nicht ausreichend angesehen.

Nach den Erläuterungen sind darunter nicht nur staatliche Einrichtungen, sondern auch Institutionen zu verstehen, welche mit hoheitlichen Befugnissen kraft Beleihung ausgestattet sind. Beim vorliegenden Gesetzestext wäre überdies der Bereich der Gerichtsbarkeit ausgenommen. Es sollte unseres Erachtens daher eine umfassendere Formulierung, wem staatliche Hoheitsrechte zukommen, angestrebt werden, etwa analog dem § 269 Abs 3 StGB. Durch die vorgeschlagene Textierung wären tatsächlich alle mit Hoheitsrechten von der Rechtsordnung ausgestatteten Institutionen (Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger, Kammern, Körperschaften und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die Behördenfunktion ausüben) erfasst.

Wir würden daher folgenden Textierungsvorschlag für den § 246a Abs 1 unterbreiten:

„[...] die darauf ausgerichtet ist, die Hoheitsrechte des Staates (zum Begriff Republik s Art 8 Abs 2 B-VG), seiner Behörden, Gerichte und Organe nicht anzuerkennen [...] die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Entscheidungen von Behörden oder Gerichten zu verhindern, ist [...]“

Den vollständigen Text einiger Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

PP-GLATT-Rohr – Einschichtiges Vollwandrohr

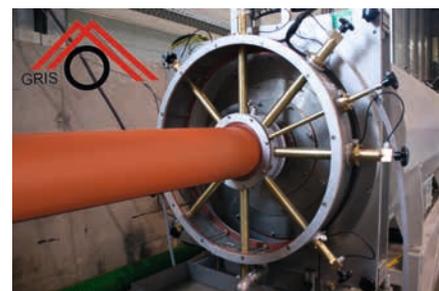
Das langfristig betriebs- und funktions-sichere PP-GLATT-System ist dank der hohen Wanddicke und aufgrund des hochwertigen, füllstofffreien PP-Materials ein System für qualitätsbewusste Kunden.

Das PP-GLATT-Rohr und die dazugehörigen Formstücke erfüllen die österreichischen Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau (GRIS zertifiziert).

Im Werk in Waizenkirchen (Oberösterreich) werden nicht nur die PP-GLATT-Rohre und Dränagen produziert, sondern auch alle Spritzguss- sowie handgefertigten Formstücke.

Gerne werden Formstücke mit speziellen Graden oder Abzweigungen, Rohre

mit Schrägschnitten oder Dränagen mit Sonderschlitzungen individuell nach Ihren Wünschen gefertigt.



Nähere INFOS unter www.bauernfeind.at oder 07277/2598

Bezahlte Anzeige!

E-Government – Vom und für Praktiker



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

▪ Internet-Zahlungsverkehr der Gemeinden

Für Gemeinden wird dieses Thema immer wichtiger: Bürgerportale, Formulare mit integrierter Zahlungsmöglichkeit, Webshops, Duale Zustellung samt E-Payment, E-Rechnung, ... Welche Möglichkeiten können Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern im Internet geben, um ihre Abgaben und Rech-

nungen bargeldlos zu bezahlen? Und das unter dem Aspekt höchster Sicherheit. Dies klärt sich am besten über einen Blick auf den Zahlungsverkehr des Bundes, der auch für die meisten IT-Dienstleister eine Vorgabe bedeutet.

Beim Bund ist klarerweise das Bundesministerium für Finanzen, genauer gesagt die IT-Sektion, für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs verantwortlich. Diese zentralistische Ausrichtung ermöglicht ein Höchstmaß an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Dabei wird die gesamte öffentliche Verwaltung mit der Entwicklung von überall einsetzbaren Modulen unterstützt.

Der Zahlungsverkehr des Bundes umfasst Ein- und Auszahlungen in den Bereichen wie zB Steuern, Abgaben, Beihilfen und Arbeitslosenversicherung. Mit in etwa 30 Millionen durchzuführenden Transaktionen pro Jahr wird das gesamte Bundesbudget zentral über den Zahlungsverkehr des Bundes abgewickelt. Nur mehr ein sehr geringer Anteil dieser Transaktionen wird infolge stetiger Modernisierung belegt durchgeführt. (<https://www.bmf.gv.at/egovernment/projekte/zahlungsverkehr.html>)

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Bund bereits seit geraumer Zeit nur noch E-Rechnungen entgegennimmt. Ein Excel- oder PDF-Dokument ist damit nicht gemeint, sondern eine strukturiert aufgebaute Rechnung, deren Daten automatisiert in das Rechnungswesen des Bundes übernommen werden können.

Natürlich hatte das Bundesministerium für Finanzen auch eine Vorbildfunktion bei der Verwirklichung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA übernommen, was neben einer IT-Umstellung auch eine erhebliche organisatorische Umstellung für jeden Einzelnen von uns bedeutete. Für Zahlungen an österreichische Verwaltungseinrichtungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern seither moderne und innovative Wege zur Verfügung. Zahlungen vor Ort sind mit Bankomat- und Kreditkarte möglich. Im Internet können Zahlungsaufforderungen mittels

- Kreditkarte
- Handy (Paybox) und
- eps-Onlineüberweisung

beglichen werden.

- Für die Integration in einen Webshop hat sich in den letzten Jahren die Software der Firma Sofort GmbH, www.sofortueberweisung.at, als ausgezeichneter Standard herausgestellt.

Meine Meinung

Jede Finanzabteilung sollte sich mit den Zahlungsverfahren im Internet auseinandersetzen. Die Bürger sind es durch Amazon, Ebay, Zalando, Educho & Co gewöhnt, ihre Zahlungen via Internet zu tätigen. Die vielzitierten „Bitcoins“ sind für die öffentliche Verwaltung (noch) kein Thema.

„Willkommen Standort OÖ“

Potenzial der Zu- und Rückwanderer gezielt in Gemeinden und Unternehmen nutzen. Wirtschafts-Landesrat Dr. Strugl: „Brauchen Zu- und Rückwanderer als Fachkräfte, um im Standort-Wettbewerb bestehen zu können.“

Mit einem Frühjahrs-Empfang im Linzer Ars Electronica Center rückten die Regionalmanagement OÖ GmbH und die Business Upper Austria GmbH ihr Leitprojekt „Willkommen Standort OÖ“ in den Fokus der Öffentlichkeit. Dabei wurden auch sogenannte Willkommens-Gemeinden und -Unternehmen ausgezeichnet. „Geht die demografische Entwicklung in unserem Land so weiter, fehlen uns in drei Jahren 37.000 Fachkräfte. Im Jahr 2030 werden es sogar 130.000 sein. Es steht also außer Frage, dass wir Zu- und Rückwanderer brauchen, um im längst stattfindenden

globalen Wettbewerb der Standorte bestehen zu können“, erklärte Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl vor mehr als 170 Gemeindevertreter(inne)n und Unternehmer(inne)n.

Um diese Zu- und Rückwanderer in die Regionen zu holen und dort auch langfristig zu halten, bedürfe es jedoch eines umfassenden und strukturierten Willkommens. „Die Betriebe in den Regionen unterstützen und der Landflucht entgegenwirken – das ist das Ziel des Projektes ‚Willkommen Standort OÖ‘. Damit wollen wir auch die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität unseres Bundeslandes aktiv und nachhaltig stärken und ausbauen“, so Landesrat Strugl.

Infos zum Projekt „Willkommen Standort OÖ“:

Mit „Willkommen Standort OÖ“, dem kostenlosen Beratungsservice zur

Standortsicherung, werden interessierte Gemeinden und Unternehmen vom RMOÖ bzw Business Upper Austria unterstützt. Sie werden angeleitet, ihre aktuelle Situation zu reflektieren, um Chancen und Risiken zu erkennen. Diese eingehende Ist-Analyse wird als Willkommens-Check bezeichnet. „Mithilfe des Willkommens-Checks können Gemeinden und Unternehmen herausfinden, in welchen Bereichen sie ein gutes Willkommen pflegen und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht“, sagt Mag. Silke Sickinger, Geschäftsführerin der Regionalmanagement OÖ GmbH. Die RMOÖ erarbeitet im Rahmen der Auswertung des Checks Vorschläge für mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur. Dabei wird auf die individuelle Situation der Gemeinde oder des Unternehmens eingegangen und es werden maßgeschneiderte Lösungswege gesucht.



Bezahlte Anzeige!

Rauchmelder retten Leben!

Wenn Sie **schlafen**, werden Sie das **Feuer** nicht **sehen**, nicht **schmecken** oder **riechen**.
Aber Sie können es hören!

Rauchmelder retten Leben, **lauter Alarm** statt **stiller Tod!**
 Mehr **Information** finden Sie unter www.rauchmelder-ooe.at

Eine Initiative Ihres Sicherheitslandesrats und der Brandverhütungsstelle Oberösterreich.

www.sicherheitslandesrat.at



Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Gemeinde Grünbach

Die Gemeinde Grünbach liegt mitten im Mühlviertel etwa 5 Kilometer nordöstlich der Bezirksstadt Freistadt und rund 40 km nördlich der Landeshauptstadt Linz. Zur nördlichen Grenze Richtung Südböhmen (Tschechien) sind es rund 10 km.

Grünbach hat eine direkte Anbindung an die Mühlviertler Schnellstraße (S10) und damit an die Verkehrsachse Linz (Oberösterreich) – Budweis (Südböhmen).

Die rund 2.000 Einwohner leben im Hauptort Grünbach und in 8 weiteren Ortschaften.

Das Gemeindegebiet umfasst 36 km² mit einem Waldanteil von etwa 38 %.

Grünbach ist auch eigene Pfarre mit der Pfarrkirche St. Nikolaus und der sehr bekannten Wallfahrts- und Hochzeitskirche St. Michael ob Rauchenödt. St. Michael ist Filialkirche der Pfarre Grünbach, die dem Stift St. Florian inkorporiert ist. Sie besaß bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Sepulturrecht (Begräbnisrecht). Das Gotteshaus steht oberhalb des Dorfes Oberrauchenödt in der Nähe der Wasserscheide zwischen Nordsee und Schwarzem Meer (über 900 m Seehöhe). Die Kirche wur-



Fotos: Gemeinde Grünbach

de auf freier Urgesteinskuppe vermutlich an der Stelle einer vorchristlichen Kultstätte angelegt und beherrscht weithin die Landschaft. Sie ist von einem mauerumhegten ehemaligen Friedhof umgeben. Weit über Grünbach hinaus bekannt ist der gotische Flügelaltar.

Die Wohngemeinde Grünbach bietet Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, aber auch wunderschöne Mietwohnungen mit Weitblick ins Mühlviertel bis hin zum Alpenvorland.

In Grünbach gibt es neben den Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule) ein umfangreiches Freizeitangebot und aktives Vereinsleben.

Viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften und pflegen das Gemeindegebiet und erzeugen wertvolle Lebensmittel und Rohstoffe.

Grünbacher Dorffest

Das Grünbacher Dorffest wurde erstmals im August 1990 abgehalten und hat sich im Zweijahresrhythmus zu einem festen Veranstaltungshighlight entwickelt.

An jeweils drei Veranstaltungstagen präsentieren sich in Grünbach die Wirtschaft, das Kunsthandwerk und die Grünbacher Vereinswelt.

Im heurigen Jahr wird das 14. Grünbacher Dorffest von 25. bis 27. August stattfinden.

Grünbach hat zwei Gemeindepartnerschaften

Seit 15. August 1998 gibt es eine Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Grünbach, Landkreis Vogtlandkreis, Bundesland Sachsen (ehemalige DDR). Besonders die Grünbacher Feuerwehr pflegt einen ständigen Kontakt mit den Grünbachern im Vogtland.

Am 15. August 2004 besiegelte Grünbach mit der Gemeinde Svatý Jan nad Malší, Bezirk Budweis, Kreis Südböhmen, die Gemeindepartnerschaft. Die Entfernung von 45 Kilometern erleichterte das gegenseitige Besuchen und Kennenlernen. Die unterschiedlichen Sprachen waren in den ersten Jahren kein besonderes Hindernis für viele Kontakte und Begegnungen. Am 14. August 2014 wurde „Zehn Jahre Gemeindepartnerschaft“ gefeiert.

Landesgartenschau 2017

Kremsmünster präsentiert den „Dreiklang der Gärten“

Von 21. April bis 15. Oktober präsentiert sich Kremsmünster als Austragungsort der OÖ Landesgartenschau 2017 seinen Gästen unter dem Motto „Dreiklang der Gärten“. Die drei Schauplätze Stift, Markt und Schloss verwandeln sich in eine harmonische Gartenkomposition mit vielseitigen gärtnerischen und touristischen Attraktionen. 177 Tage lang garantiert Kremsmünster Gartenschau-Flair auf über 20 ha. Zu den Highlights zählen die Schwimmenden Gärten, der blü-

hende Orchestergraben, die Musikgärten und Klangräume sowie das bunte, vielseitige Veranstaltungsprogramm mit Kunst, Kultur und Spiel.

Auch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer ist überzeugt, „dass Kremsmünster idealer Austragungsort ist“. Für ihn ist „das Großereignis ein wichtiger Impulsgeber für die Kultur, Wirtschaft und für den Tourismus, ein Motor für die nachhaltige Regionalentwicklung“, so Stelzer, der die Wirkung weit über die Veranstaltung hinaus sieht. „Gartenschauen erfreuen sich seit über 10 Jahren stetig wachsender

Beliebtheit, mit ein Grund dafür sind gute Konzepte, die bleibende Werte für den Ort und die Bevölkerung garantieren“, resümiert Stelzer.

„Unsere Gartenschau ist viel mehr als eine reine Blumenschau oder Gartenausstellung. Ihr Wert bleibt für uns alle dauerhaft erhalten“, ist Bgm. Obernberger überzeugt. „Das an der Kremsschanze entstandene Naherholungsgebiet samt neuem Spazierweg wird schon jetzt von der Bevölkerung gut angenommen“, so Obernberger, der stolz auf die neuen Erholungsräume ist. Er sieht den neuen Marktplatz und die grüne Frischekur für Stift und Schloss Kremsegg als großen Imagegewinn für Kremsmünster. „Durch die Gartenschau wird die Bedeutung der Tourismusregion Kremsmünster – Bad Hall massiv verstärkt. Von diesem Impuls wird die gesamte Region profitieren, da vielfältige Kooperationen aufgebaut worden sind. Ziel ist, möglichst viel Wertschöpfung in der Region zu erhalten“, erklärt Obernberger.



Dr. Thomas Watzenböck (Schloss Kremsegg), Bgm. Gerhard Obernberger, H.H. Abt Mag. Ambros Ehart OSB (Stift Kremsmünster), Mag. Karin Imlinger-Bauer (GF Landesgartenschau Kremsmünster), LH Mag. Thomas Stelzer, LR Max Hiegelsberger

Foto: Land OÖ/Liedl

Sonderausstellung im Hirschbacher Bauernmöbelmuseum Edlmühle

Dessous anno dazumal vom Liebestöter bis zum Spitzenhöschen von 30. April bis 25. Juni 2017

Museumsöffnungszeiten:

Mai bis Oktober von
Dienstag bis Samstag von 14 bis 17 Uhr
Sonn- und Feiertage
von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr

Anmeldungen und Rückfragen:

Museum: 07948/541
Tourismusbüro:
07948/55895 museum@hirschbach.at



20 Jahre Salzkammergut-Trophy vom 14.–16. Juli 2017

salzkammergut trophy

Die Salzkammergut-Trophy feiert heuer ihren 20. Geburtstag. Im Laufe der Jahre hat sich dieses Sportevent zum größten MTB-Marathon Österreichs mit internationalem Format entwickelt. Über 5.000 Starter aus mehr als 40 Nationen werden wieder an der Startlinie stehen.

Alles begann im Jahr 1998. 220 hartgesottene Biker standen bei der 1. Trophy am Start, 20 davon auf der Extremstrecke, von denen aber nur 10 Athleten ins Ziel kamen.

Inzwischen wurde das Streckenangebot den steigenden Anforderungen und Nachfragen angepasst. Aktuell stehen sieben verschiedene Distanzen zur Auswahl.

Zum Jubiläum wird es erstmals eine eigene Wertung für „Gravel-Bikes“ geben. Zwei Drittel dieser Strecke verlaufen entlang von Schotter- bzw Forststraßen und sind somit ideal mit Cross- bzw Querfeldein-Rädern zu befahren. Auch eine eigene Strecke für E-Bikes gibt es wieder.

Am gesamten Trophy-Wochenende besteht die Möglichkeit, über 100 eMTBs zu testen, einerseits auf einer beschilderten Teststrecke, aber auch bei geführten Touren mit heimischen Guides.

Damit alle Beteiligten ein perfektes Umfeld vorfinden, sind bei der Salzkammergut-Trophy über 1.100 freiwillige Helfer im Einsatz. Sie sorgen nicht nur für einen sicheren Ablauf der Sportveranstaltung, an den 11 La- bestellen entlang der Trophy-Strecken bieten sie neben den regenerativen Kraftquellen wenn nötig auch wertvolle mentale Hilfe.

Die 20. Salzkammergut Trophy findet vom 14.–16. Juli 2017 statt. Infos und Anmeldungen unter www.trophy.at!

3. Österreichische Mountainbike-Meisterschaft

Im Rahmen der 20. Salzkammergut-Trophy werden alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre am Samstag, 15. Juli 2017, zur Teilnahme an der „3. Österreichischen Mountainbike Meisterschaft“ über 37,9 Kilometer eingeladen.

Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „6. Oberösterreichische Mountainbike-Meisterschaft“ statt.

Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis. Alle Teilnehmer der offiziellen Gemeindemeisterschaft bekommen als Erinnerung ein schönes Radtrikot vom Sponsor ARA, Altstoff Recycling Austria und Energie AG Umwelt Service.

Die Anmeldung zur Salzkammergut-Trophy erfolgt online unter www.trophy.at.

Zusätzlich ist es notwendig, ein Mail mit der gewünschten Trikotgröße bzw das Teamanmeldeformular mit dem Betreff „Österreichische Gemeindemeisterschaften“ bzw „OÖ Gemeindemeisterschaften“ an gemeindemeisterschaften@trophy.at zu senden.



Foto: Erich Haiden

Bücher

- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, 2. Halbjahr 2015 (VfSlg Nr. 20003-20037). Verlag Österreich, Wien 2017, 790 Seiten, € 236,-**

Der 1. Halbjahresband 2015 wurde in der Februar-Folge 2017, S 29, vorgestellt. Nun ist im März 2017 der 2. Halbjahresband 2015 erschienen. Er enthält nur 34 Entscheidungen gegenüber 58 des 1. Halbjahresbandes, ist um ca 550 Seiten schlanker und um 162 Euro billiger geworden. Das soll den Kauf der zweifellos nützlichen Entscheidungssammlungen des VfGH erleichtern. Wie soll man an ihre Lektüre herangehen? Das wurde zuletzt in der eingangs angeführten Februar-Folge 2017 gesagt. Wieder sind die dort genannten, die Gemeinden unmittelbar angehenden Themen Gegenstand des 2. Halbjahresbandes 2017, so etwa die Flächenwidmungspläne in VfSlg 20009 oder 20030, die OÖ Kommunalwahlordnung in



VfSlg 20024, das OÖ Lehrer-Kranken- und UnfallfürsorgeG in VfSlg 20023 oder das – umstrittene – Mindestsicherungsrecht in VfSlg 20036. (Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass kürzlich aufgrund eines Initiativantrages die OÖ Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017, LGBl Nr 24/2017, erlassen wurde!) Die Aufhebung des gesamten 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 wird erst in einer Entscheidungssammlung des VfGH für das

Jahr 2016 abgedruckt sein, findet sich aber bereits in der in der April-Folge der OÖ GZ, S 29, besprochenen 2. Auflage von „Der Verfassungsgerichtshof als Wahlgericht“. Auf den kleinen Fehler auf dem Buchdeckel des 2. Halbjahresbandes 2015 – richtig ist: Nr. 20003 statt – falsch – Nr. 20013 – ist zwar aufmerksam zu machen, er vermag aber den Nutzen der Entscheidungssammlung nicht zu beeinträchtigen.

J.D.

Förderprogramm Photovoltaik für oö. Kindergärten



Bezahlte Anzeige!

- Landesförderprogramm "PV für Kindergärten"
- **Teilnahme noch bis Ende des Jahres möglich**
- max. 1.500 Euro/kWp für netzgekoppelte PV-Anlagen (0,5-3 kWp)
- Zuschlag für EGEM bzw. Klimaschutz-Gemeinden
- Nähere Info: OÖ Energiesparverband, www.pv-kindergarten.at



Rechtsjournal

BAURECHT

▪ **Ausnahme der Anschlusspflicht – Kosten der Herstellung der Anschlussleitung**

Einem Antrag auf Ausnahme von der Anschlusspflicht sind Unterlagen anzuschließen, die die Eignung des Trinkwassers, die bedarfsdeckende Menge sowie die unverhältnismäßig hohen Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung belegen. Unter den „Kosten der Herstellung der Anschlussleitung“ iSd § 6 Abs 2 Z 4 OÖ WVG 2015 sind die Kosten für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Errichtung der Anschlussleitung selbst bis zur Übergabestelle und für die Errichtung der Übergabestelle zu verstehen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung 2. 1. 2017, IKD(Gem)-021448/158-2016-Sg/Gus)

▪ **Parteistellung des Nachbarn als betroffene Öffentlichkeit**

Im Baubewilligungsverfahren hatte der Revisionswerber, weil ihm nicht die Rechtsposition eines Nachbarn gemäß § 31 Abs 1 Z 2 OÖ BauO 1994 zukam, keine Parteistellung und deshalb keine Möglichkeit, vorzubringen, dass das Bauvorhaben einer UVP zu unterziehen sei. Diese – unmittelbar aus der UVP-RL ableitbare – Möglichkeit wäre ihm jedoch dann einzuräumen gewesen, wenn er Mitglied der „betroffenen Öffentlichkeit“ (im Sinne des Art 11 der UVP-RL) wäre. (VwGH 24. 1. 2017, Ro 2016/05/0011)

▪ **Parteistellung als betroffene Öffentlichkeit trotz Nichtanwendung des § 31 Abs 1 Z 2 OÖ BauO**

Aus einem Urteil des EuGH ergibt sich, dass Personen, die unter den Begriff „Nachbar“ nach der GewO 1994 fallen, unionsrechtlich zur „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne des Art 1 Abs 2 der UVP-RL gehören können. Entscheidend ist im vorliegenden Fall, ob der Revisionswerber in Bezug auf das verfahrensgegenständliche Vorhaben (Baubewilligung für den Neubau eines Schweinestalls) und das dazu geführte baurechtliche Verfahren als der betroffenen Öffentlichkeit im Sinne des Art 1 Abs 2 UVP-RL angehörend angesehen werden kann. Sollte dies zu bejahen sein, hätte dies zur Folge, dass der Revisionswerber aufgrund der Nichtanwendbarkeit der einschränkenden Regelung der Parteistellung in § 31 Abs 1 Z 2 OÖ BauO 1994 fallbezogen gemäß den Bestimmungen der UVP-RL Parteistellung im baurechtlichen Verfahren haben müsste, um dort vorbringen zu können, dass das gegenständliche Vorhaben einer UVP zu unterziehen wäre. (VwGH 24. 1. 2017, Ro 2016/05/0011)

▪ **Nachbar als betroffene Öffentlichkeit durch Antrag auf Zustellung des Berufungsbescheides**

Der Revisionswerber könnte, um zu klären, dass er in Bezug auf das vorliegende Vorhaben (Baubewilligung für den Neubau eines Schweinestalls) Mitglied der „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne des Art 1 Abs 2 der UVP-RL ist, einen Antrag auf Zustellung des Berufungsbescheides des Gemeinderates stellen, in dem er die Gründe dafür darzustellen müsste. Sollte im Hinblick darauf sein Zustellantrag berechtigt sein und diesem entsprochen werden, könnte der Revisionswerber im Rahmen einer gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde seine Argumente betreffend die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP vorbringen. Sollte hingegen seinem Zustellantrag nicht stattgegeben werden, so hätte der Revisionswerber die Möglichkeit, diese Beurteilung im Rechtsmittelweg überprüfen zu lassen. Für die Durchführung eines Feststellungsverfahrens bleibt somit kein Raum. (VwGH 24. 1. 2017, Ro 2016/05/0011)

RAUMORDNUNG

▪ **Übergangsbestimmung für Bebauungspläne vor 1994**

Der Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes (ebenso wie eines Flächenwidmungsplanes) richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nicht nach später abgeänderten Bestimmungen, dies allerdings nur dann, wenn die Übergangsbestimmungen nicht eine andere Regelung vorsehen. Die OÖ Raumordnungsgesetz-Novellen 1996 und 1997, LGBl Nr 78/1996 und LGBl Nr 83/1997, stellten in § 39 Abs 1 OÖ ROG 1994 klar, dass am 31. Dezember 1993 rechtswirksam bestehende Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Teilbebauungspläne als Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne oder Bebauungspläne im Sinne des OÖ ROG 1994 sowie für die in solchen Verordnungen enthaltenen Festlegungen die entsprechenden Umschreibungen und Bestimmungen des OÖ ROG 1994 und der gemäß § 21 Abs 3 erlassenen Verordnungen gelten und für die in Bebauungsplänen und Teilbebauungsplänen enthaltenen Festlegungen überdies die entsprechenden Umschreibungen und Bestimmungen der OÖ BauO 1994 und des OÖ BauTG 1994. (VwGH 13. 12. 2016, Ro 2014/05/0078)

▪ **Definition „offene Bauweise“**

Gemäß § 32 Abs 5 Z 2 OÖ ROG 1994 ist eine „offene Bauweise“, die in einem Bebauungsplan festgelegt werden kann (§ 32 Abs 2 Z 2 leg cit), dann gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend mit einem bestimmten

Mindestabstand von den seitlichen Grenzen und der hinteren Grenze des Bauplatzes errichtet werden müssen, sofern das OÖ BauTG 1994 nicht Ausnahmen zulässt. In dieser Bestimmung wird somit – ebenso wie in § 5 Z 1 OÖ BauTG 1994 – auf den Abstand zwischen einem Gebäude und einer Bauplatz- oder Nachbargrundgrenze abgestellt. (VwGH 13. 12. 2016, Ro 2014/05/0078)

▪ **Ausnahmeregelung für „offene Bauweise“**

In einem Bebauungsplan, welcher grundsätzlich die offene Bauweise vorschreibt, kann eine Ausnahmeregelung, dass seitliche Grenzabstände mit (erdgeschoss hohen) Haupt- oder Nebengebäuden geschlossen werden können, vorgesehen werden. Diese Möglichkeit deutet darauf hin, dass sich der Ordnungsgeber dabei auf (rechtmäßig bestehende oder gleichzeitig zu errichtende) Gebäude, die den vorgeschriebenen Grenzabstand einhalten, bezieht, deren seitliche Grenzabstände im Bereich der bebaubaren Fläche mit Haupt- oder Nebengebäuden geschlossen werden können, womit offenbar gemeint ist, dass bis an die seitliche Grundgrenze gebaut werden darf. Hätte der Ordnungsgeber eine weitergehende Anordnung in Bezug auf die Zulässigkeit der genannten erdgeschoss hohen Gebäude im seitlichen Grenzabstand treffen wollen, hätte er dies entsprechend eindeutig zum Ausdruck gebracht. Hinzu kommt der Grundsatz einer restriktiven Auslegung einer Ausnahmebestimmung. Ein erdgeschoss hohes Haupt- oder Nebengebäude und somit auch der gegenständliche Zubau zu dem bestehenden Gebäude, der definitionsgemäß einen Teil dieses Gebäudes darstellt, darf nur dann bis an die Grundgrenze errichtet werden, wenn damit der Bereich zwischen dem bisherigen Gebäude und der seitlichen Grundstücksgrenze (also dieser Zwischenraum) „geschlossen wird“ und der Bau somit in diesem Zwischenraum errichtet wird. Ein Bauvorhaben, mit dem nicht bloß ein solcher Zwischenraum „geschlossen wird“, sondern das über diesen hinausgeht, erfüllt daher nicht die Voraussetzungen einer Ausnahmeregelung des Bebauungsplanes. (VwGH 13. 12. 2016, Ro 2014/05/0078)

▪ **Zuschüttung eines Grabens**

Handelt es sich bei einem Graben um ein Gewässer, so wäre das Zuschütten voraussichtlich schon aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften unzulässig. Gem § 39 Abs 1 WRG darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der darauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässer zum Nachteil des unteren Grundstückes nicht willkürlich verändern. Der gesetzmäßige Zustand ist gem § 138 WRG im Zuge eines wasserpolizeilichen

Verfahrens wiederherzustellen. Die beeinträchtigten Nachbarn können zivilrechtliche Ansprüche geltend machen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung 4. 4. 2017, AUWR-2014-42745/358-Schü/May)

ABGABENRECHT

▪ **Vorschreibung ergänzender Anschlussgebühren trotz anderslautender privatrechtlicher Vereinbarung**

Vereinbarungen zwischen Abgabengläubiger und -schuldner sind ohne abgabenrechtliche Bedeutung. Sie sind nur zulässig, sofern das Gesetz diese vorsieht und der Inhalt lediglich die Modalitäten der Abgabenerhebung und nicht die Steuerpflicht regelt. Ein Verzicht der Behörde ohne gesetzliche Ermächtigung ist jedenfalls nicht möglich. Hinsichtlich der Anschlussgebühren gibt es keine aus dem Gesetz ableitbare Ermächtigung, weshalb eine bescheidmäßige Vorschreibung einer ergänzenden Anschlussgebühr daher rechtlich verpflichtend ist. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung 18. 1. 2017, IKD(Gem)-541341/26-2017-Mö)

VERWALTUNGSVERFAHREN

▪ **Gutachten des Amtssachverständigen**

Der Amtssachverständige hat alle auf seinem Fachgebiet vorgelegten Beweise in sein Gutachten miteinzubeziehen. Auch Unterlagen, die nicht von ihm erarbeitet wurden, können zugrunde gelegt werden. Er kann auch Aussagen aus einem Privatgutachten nach Überprüfung durch sein Fachwissen und im Hinblick auf die Objektivität und Wahrheitspflicht in sein Gutachten integrieren. (VwGH 21. 12. 2016, Ra 2015/04/0104)

▪ **Zurückverweisung durch LVwG – Pflicht zu ergänzenden Ermittlungen**

Eine Zurückverweisung des LVwG an die Behörde zur neuerlichen Entscheidung ist nach § 28 Abs 3 2. Satz VwGVG nur dann möglich, wenn die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen hat. Der Zurückverweisungsbeschluss ist daher mit der Notwendigkeit eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens verknüpft. Kommt die Behörde dem Auftrag des LVwG jedoch nicht nach und führt kein ergänzen-

des Ermittlungsverfahren durch, sondern stellt das Verfahren ein, so wäre dies gesetzwidrig. (LVwG OÖ 27. 3. 2017, LVwG-151083/3/RK/SSSt)

SONSTIGES

▪ **Vermietung und Verpachtung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften**

Für Vermietungen und Verpachtungen von Grundstücken durch öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäß § 2 Abs 3 UStG 1994 besteht eine Maßgeblichkeit der zivilrechtlichen Kriterien. Eine Überlassung gegen einen bloßen Anerkennungszins oder gegen Ersatz der Betriebskosten reicht nicht aus, um einen zivilrechtlichen Bestandvertrag und damit eine umsatzsteuerliche Vermietung iSd § 2 Abs 3 UStG 1994 zu begründen. Die Frage, ob der wirtschaftliche Hintergrund einer Gebrauchsüberlassung allenfalls eine verdeckte Ausschüttung an Gesellschafter oder eine Zuwendung an Begünstigte (einer Privatstiftung) ist, stellt sich bei Körperschaften öffentlichen Rechts in der Regel nicht. (VwGH 26. 1. 2017, RA 2016/15/002) *Hae.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Feb 2017 (endgültig)	4955,2	654,4	656,5	513,6	292,6	188,3	144,0	136,8	123,7	113,0	102,1	102,13	108,8 (vorläufig)	101,4 (vorläufig)
März 2017 (vorläufig)	4984,3	658,2	660,4	516,6	294,3	189,4	144,8	137,6	124,5	113,7	102,7	103,01	109,1 (vorläufig)	101,7 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



ressourceneffizienzsicherer

.... mit dem Know-how der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Bezahlte Anzeige!

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

PP-MEGA-Rohr oder Drän

DN/ID 100 - 1200 mm

816 kg/m^{2*}



1224 kg/m^{2*}



1632 kg/m^{2*}



**ÖNORM
EN 13476-3
geprüft**

SN8



SN12



SN16



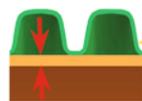
PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 16
DN/ID 150 - 1200 mm



Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3



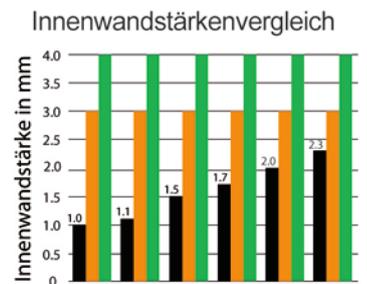
verstärkte Innenwand
≥ 3 mm

**verstärkte
Innenwand**



verstärkte Innenwand
≥ 4 mm

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1,5 mm.



Legend:
 ■ Anforderung ÖNORM EN 13476-3
 ■ PP-MEGA-Rohr 12
 ■ PP-MEGA-Rohr 16

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung
- um eine 3%ige Verformung des Rohres zu erreichen sind bei SN12 1224 kg/m² bzw. bei SN16 1632 kg/m² notwendig gegenüber beim SN8 Rohr nur 816 kg/m²

Kabelschutzschlauch

DN/OD 50 - 200 mm

doppelwandiger Verbundschlauch aus PE

- mit Einziehhilfe
- wesentlich druckbeständiger als ungelochte PVC-Schläuche
- glatte Innenseite



50 m Bund

Kabelschutzrohr

DN/OD 90 - 200 mm

doppelwandiges Verbundrohr aus PE
außen gewellt, innen glatt, mit Muffe



**EN 61386-1
EN 61386-24
geprüft**



6 m Stange